



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

• Öffentliche Bekanntmachungen

- Aufstellungsbeschluss einfacher Bebauungsplan „Windeignungsgebiete“ Seite 1
 - Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiete“ Seite 2
 - Satzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen einfachen Bebauungsplans „Windeignungsgebiete“ in der Gemarkung Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow. Seite 2
 - Amtliche Bekanntmachung - Ausschreibung des Ehrenamtes einer Schiedsperson und einer Stellvertretung für die Gemeinde Ahrensfelde Seite 3
 - Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Ahrensfelde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen (Kitakostenbeitragsatzung) Seite 3
- Sonstige amtliche Mitteilungen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde am 19.10.2020 Seite 8
 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ahrensfelde am 05.10.2020 Seite 9

II. Nichtamtlicher Teil

ab Seite 10

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ahrensfelde
- Der Bürgermeister –
Lindenberger Straße 1
Ortsteil Ahrensfelde
16356 Ahrensfelde

Aufstellungsbeschluss einfacher Bebauungsplan „Windeignungsgebiete“

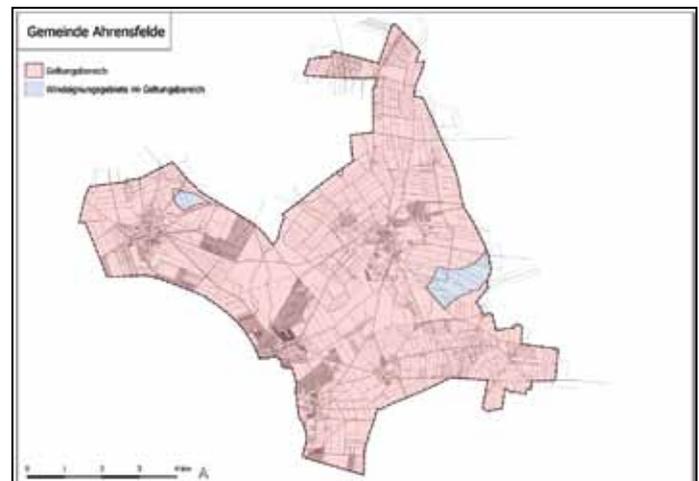
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiete“ (i.S.d. § 30 Abs. 3 BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung. Diese Planung soll das Ziel der Gemeinde umsetzen, der Windenergie entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung substantiell Raum zu verschaffen und dabei eine verträgliche Abgrenzung von sonstigen Nutzungen sicherzustellen. Die Windenergienutzung soll im Geltungsbereich auf die Windeignungsgebiete des noch rechtskräftigen Teil(regional)plan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ reduziert werden.

Das Plangebiet umfasst alle Gemeindeflächen der Gemarkungen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Anlage gekennzeichnet. Die festgesetzten Windeignungsgebiete des Regionalplans Uckermark-Barnim sachlicher Teil(regional)plan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ werden im Geltungsbereich gesondert dargestellt.



Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

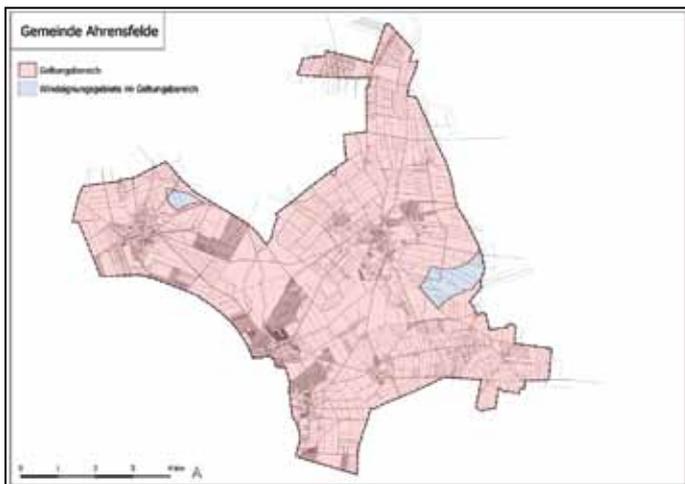
Ahrensfelde, den 22.10.2020

Gehrke
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiete“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2020 auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Satzung über die Veränderungssperre in der Gemeinde Ahrensfelde für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen einfachen Bebauungsplans „Windeignungsgebiete“ in den Gemarkungen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow.



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Sie kann während der Sprechzeiten in der Gemeinde Ahrensfelde, Rathaus, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde eingesehen werden:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 und § 17 Abs. 2 BauGB kann die Frist um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.

Auf mögliche Entschädigungsansprüche nach § 18 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Der in der Anlage befindliche Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ahrensfelde, den 22.10.2020

Gehrke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ahrensfelde über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen einfachen Bebauungsplans „Windeignungsgebiete“ in der Gemarkung Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2020 mit Beschluss Nr. BV-2020/ 493 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2020 mit Beschluss Nr. BV-2020-484 beschlossen für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemarkungen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow mit einer Gesamtgröße von ca. 57,96 km².
- (2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Flurkarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde Ahrensfelde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Forderung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Hinweise

Auf die Vorschriften über

- (1) die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch) und
- (2) das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 18 Abs. 3 Baugesetzbuch) wird hingewiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Ahrensfelde in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach „15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, tritt die Veränderungssperre in jedem Fall außer Kraft.

Ahrensfelde, den 26.10.2020

Gehrke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Ausschreibung des Ehrenamtes einer Schiedsperson und einer Stellvertretung für die Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeinde Ahrensfelde beabsichtigt, das Ehrenamt einer Schiedsperson und einer Stellvertretung neu zu besetzen, da die Amtszeiten der bisherigen Amtsinhaber in diesem Jahr auslaufen und diese für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Schiedsperson und ihre Stellvertretung sollen im Gebiet der Gemeinde Ahrensfelde wohnen, Autorität genießen und fähig sein, den Streitbefangenen Parteien sachlich, vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen, sowie das 25. Lebensjahr vollendet haben und das Wahlrecht besitzen. Sie sollen über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein und verpflichtet sich, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedspersonen haben nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden folgende Aufgaben:

- Durchführung von Schlichtungsverfahren
- Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafsachen
- Führung des Kassenbuches und Durchführung der Abrechnung

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen bestehen die Aufgaben der Schiedspersonen weiter darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruch, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Gemeinde Ahrensfelde bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten und Grund- und Aufbau-seminare
- Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Räumlichkeit im Ortsteilzentrum Ahrensfelde für Sprechstunden und Verhandlungsführung

Die Schiedspersonen werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde für fünf Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Bernau bestätigt. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahrensfelde, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes der Schiedsperson oder der stellvertretenden Schiedsperson haben, richten ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 01.12.2020 an die

Gemeinde Ahrensfelde
Herr Becker
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

Gehrke
Bürgermeister

Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Ahrensfelde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungs- leistungen (Kitakostenbeitragsatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19.6.2019 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 Medizinprodukte-EU-AnpassungsG vom 28.4.2020 (BGBl. I S. 960), § 17, 17a Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 Erstes G zur Qualitäts- und Teilhabebesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 25.6.2020 (GVBl. I Nr. 18), Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 7. Dezember 2001 (GVBl.I/02, S.54), geändert durch Artikel 9 des Staatsvertrages vom 7. Dezember 2001 (GVBl.I/02, S.54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 17.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Gemeinde Ahrensfelde werden Kostenbeiträge erhoben.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben gemäß § 17 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaGBbg) Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).
- (3) Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ahrensfelde haben, jedoch eine Kindertagesstätte im Land Berlin besuchen und für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz im Land Berlin haben, aber eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Ahrensfelde besuchen, werden die Kostenbeiträge gemäß Artikel 6 des zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgeschlossenen Staatsvertrages vom 10.07.2002 vom jeweils Leistungsverpflichteten erhoben.
- (4) Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Ahrensfelde haben, aber eine Kindertagesstätte in der

Gemeinde Ahrensfelde besuchen, gilt diese Kostenbeitragsatzung.

§ 2 Kostenbeitragspflichtige

(1) Kostenbeitragspflichtig sind grundsätzlich die Personensorgeberechtigten nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Kostenbeitragspflichtig ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt, insbesondere personensorgeberechtigte Elternteile oder sonstige zur Fürsorge berechnete Personen. Ob die personensorgeberechtigten Elternteile eines Kindes miteinander verheiratet sind, ist insoweit nicht von Bedeutung.

(3) Leben die Eltern voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden Personensorgeberechtigten zu gleichen / ungleichen Teilen (Doppelresidenzmodell), sind beide personensorgeberechtigten Elternteile Kostenbeitragspflichtige.

§ 3 Entstehung der Kostenbeitragspflicht

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine kommunale Kindertagesbetreuung, in der Regel mit Beginn der Eingewöhnungszeit, und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Betreuungsvertrag endet.

(2) Ist eine Änderung des Kostenbeitrages auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich (Krippe zu Kindergarten), erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Folgemonats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Bei Eintritt in die Grundschule erfolgt eine Neuberechnung zum 1. des Monats, in dem das Kind erstmalig den Hort besucht.

(4) Ist eine Änderung des Betreuungsumfanges im laufenden Monat zwingend erforderlich, so wird bei einer Änderung des Betreuungsumfanges bis zum 15. des Monats der Kostenbeitrag für den bereits laufenden Monat erhoben. Wird eine Änderung des Betreuungsumfanges nach dem 15. des Monats erforderlich, so ist ein anteiliger Kostenbeitrag zu erheben. Bei der Berechnung des anteiligen Betrages wird der Monat mit 20 Tagen berechnet.

(5) Der Kostenbeitrag und der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen werden für elf Monate im Jahr erhoben, der Monat Januar ist beitragsfrei. In diesem Monat ist weder der Kostenbeitrag noch der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen zu entrichten. Damit sind Ausfallzeiten der Kinder z.B. bedingt durch Urlaub, Krankheit oder Kur des Kindes und durch etwaige Schließzeiten oder Ferienzeiten der Kindertagesstätte pauschal berücksichtigt.

(6) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund längerer Krankheit oder Kur von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen das pauschale Essengeld ganz oder teilweise erstattet werden, wenn die Einrichtung über die Abwesenheit rechtzeitig informiert wurde. Der Antrag muss binnen 4 Wochen nach dem Ende der Abwesenheit des Kindes unter Vorlage des ärztlichen Attests in der Gemeinde Ahrensfelde eingereicht werden.

(7) Sofern nach dem Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaGBbg) kein Elternbeitrag erhoben werden darf, wird nach dieser Satzung kein Kostenbeitrag festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist monatlich im Voraus zum 10. des Monats fällig.

§ 5 Maßstab für den Kostenbeitrag

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Kostenbeiträge gem. § 1 sind
- die Altersbereiche der Kinder (§ 1 Abs. 2 der Kitasatzung-KitaS),
 - der vereinbarte Betreuungsumfang, in der Regel auf Grundlage des festgestellten Rechtsanspruches,
 - das Jahresbruttoeinkommen der Eltern, sofern dies nicht vorliegt das aktuelle monatliche Bruttoeinkommen der Eltern,
 - die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder (Kindergeldbezug oder Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz)

§ 6 Betreuungsumfang und -form

Die Gemeinde Ahrensfelde bietet im Rahmen der Betriebserlaubnis grundsätzlich folgende Betreuungsangebote an:

1. für Krippen- und Kindergartenkinder

wöchentlicher Betreuungsumfang

bis 20 Wochenstunden
bis 30 Wochenstunden
bis 35 Wochenstunden
bis 40 Wochenstunden
bis 45 Wochenstunden
bis 50 Wochenstunden
bis 55 Wochenstunden

2. für Hortkinder

wöchentlicher Betreuungsumfang

bis 10 Wochenstunden
bis 15 Wochenstunden
bis 20 Wochenstunden
bis 30 Wochenstunden
bis 40 Wochenstunden.

§ 7 Gastkinder / erweiterte Hortbetreuung

(1) Gem. § 5 Abs. 1 der Kitasatzung der Gemeinde Ahrensfelde können auf Antrag Kinder bis zum Grundschulalter die Kindertagesstätten als Gastkind besuchen. Für Gastkinder wird ein anteiliger Kostenbeitrag entsprechend dieser Satzung festgesetzt.

(2) Gem. § 5 Abs. 3 der Kitasatzung der Gemeinde Ahrensfelde können auf schriftliche Anzeige (Anmeldung zur Ferienbetreuung), Kinder im Hort auch an den schulfreien Tagen und in den Ferien betreut werden.

Sollte der vereinbarte wöchentliche Betreuungsumfang überschritten werden, wird für die beantragte Zeit der erweiterten Hortbetreuung ein gesonderter Kostenbeitrag (Ferienbeitrag) festgesetzt. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem monatlichen Kostenbeitrag gemäß der Kostenübersicht (Anlage 3) und dem erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferien. Für die schulfreien Tage wird kein zusätzlicher Kostenbeitrag festgesetzt.

(3) Die Fälligkeit des Kostenbeitrages gem. Abs. 1 und 2 wird im Bescheid geregelt.

(4) Für die Rückerstattung dieser Gebühren gem. Abs. 1 und 2 wegen Nichtinanspruchnahme der Betreuung gilt § 3 Absatz 6 entsprechend.

§ 8 Elterneinkommen

(1) Zum Einkommen gehört die Summe der positiven Einkünfte aus

- a. Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit abzüglich Werbungskosten.
Als Werbungskosten werden pauschal 1.000 € jährlich abgezogen, sofern nicht höhere Werbungskosten vom Finanzamt festgesetzt wurden.
- b. Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieb, abzüglich der Betriebsausgaben.
- c. Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung.
- d. sonstigen Einnahmen, zu denen alle regelmäßigen Geldbezüge gehören, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einnahmen gehören insbesondere
 - wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen
 - Renten und Pensionen
 - Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und das betroffene Kind
 - Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) - Arbeitsförderung, wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld und Gründungszuschuss
 - sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, Leistungen nach dem Wehrgesetz
 - Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

(2) Bei der Ermittlung des Elterneinkommens bleiben unberücksichtigt

- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einer Höhe von bis zu 300,00 € pro Kind und Monat
- BAföG-Leistungen und Bildungskredite
- Eigenheimzulage
- Unterhalt für Geschwisterkinder
- Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Pflegegeld
- Einkommen des Kindes (z.B. Waisenrente)

(3) Nachgewiesene Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt gehörende Kinder werden einkommensmindernd abgesetzt.

(4) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Dabei kommt es nicht darauf an, dass auch beide Eltern personensorgeberechtigt für das Kind sind. Sind die Eltern geschieden, bzw. nachweisbar getrennt lebend wird nur das Einkommen des Elternteiles zugrunde gelegt, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Unterhaltsleistung des anderen Elternteils für das Kind wird hinzugerechnet.

Leben Kinder in einem Doppelresidenzmodell, so sind beide personensorgeberechtigten Elternteile unabhängig voneinander, je nach der eigenen familiären Situation und wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Der Beitrag wird je Kostenbeitragspflichtigen anteilig, entsprechend ihres Betreuungsanteils, der Anzahl der jeweils unterhaltsberechtigten Kinder und ihres Einkommens erhoben.

(5) Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahresbruttoeinkommen, das aus allen im laufenden Jahr erzielten Einnahmen gebildet wird, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

(6) Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten (Verrechnung von positiven und negativen Einkünften) sowie mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

§ 9 Nachweise und Mitwirkungspflichten

(1) Die Kostenbeiträge sind von der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der personensorgeberechtigten Eltern / Elternteile bei dem das Kind lebt abhängig. Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus dem Einkommen und sonstigen Einnahmen bei Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. mit Wirksamkeit des Betreuungsvertrages. Als Nachweis sind aktuelle Gehaltsnachweise oder eine Probeabrechnung des Arbeitgebers vorzulegen. Sollten keine geeigneten Nachweise vorgelegt werden können, insbesondere nach der Beendigung der Elternzeit, ist eine Einkommenserklärung zum voraussichtlich erzielbaren Einkommen abzugeben.

(2) Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, von Bescheinigungen eines Steuerberaters oder einer betriebswirtschaftlichen Auswertung auszugehen.

(3) Der oder die Kostenbeitragsschuldner haben erstmals bei Abschluss des Betreuungsvertrages zur Neuaufnahme eines Kindes Auskunft über die Einkommenssituation zu erteilen.

(4) Erfolgt gegenüber der Gemeinde Ahrensfelde keine fristgemäße Erklärung zur Einkommenssituation unter Vorlage der entsprechenden Nachweise, so wird der jeweilige Höchstsatz als Kostenbeitrag festgesetzt. Eine Neuberechnung des Kostenbeitrages erfolgt erst nach Vorlage der geforderten Nachweise und nur für die Zukunft.

(5) Jede Änderung der Familien- oder Einkommensverhältnisse ist unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

(6) Die Gemeinde Ahrensfelde ist berechtigt jederzeit eine Überprüfung des jeweiligen Einkommens vorzunehmen. Sofern die Kostenberechnung die bisher festgesetzten Kosten übersteigt, ist die Gemeinde Ahrensfelde berechtigt eine rückwirkende Festsetzung bis zum Zeitpunkt der Änderung der Einkommensverhältnisse vorzunehmen.

(7) Eine Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgt auf schriftlichen Antrag für die Zukunft, wenn sich das durchschnittliche monatliche Elterneinkommen um mindestens 10 % oder 310 € verringert hat.

§ 10 Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus den Anlagen (Kostenbeitragstabellen) dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung sind.

(2) Als Kostenbeitrag wird ein Mindestsatz für den Hort, den Kindergarten und die Krippe von 20 € festgesetzt.

(3) Übersteigt das durchschnittliche monatliche Elterneinkommen 8.420 €, so wird der jeweilige Höchstsatz als Kostenbeitrag festgesetzt.

(4) Bei der Berechnung wird auf volle Eurocent abgerundet.

(5) Haben Kostenbeitragspflichtige mehrere unterhaltsberechtigende Kinder, verändert sich der Kostenbeitrag, ausgehend von der Kostenübersicht (Anlage 1 bis 3) wie folgt:

- a. für das erste unterhaltsberechtigende Kind verbleiben 100 %
- b. bei zwei unterhaltsberechtigenden Kindern je betreutem Kind 80 %
- c. bei drei unterhaltsberechtigenden Kindern je betreutem Kind 60 %
- d. bei vier unterhaltsberechtigenden Kindern je betreutem Kind 40 %
- e. bei fünf unterhaltsberechtigenden Kindern je betreutem Kind 20 %
- f. ab sechs unterhaltsberechtigenden Kindern beitragsfrei

Die Berücksichtigung der Kinderzahl erfolgt nach der Anzahl der unterhaltsberechtigenden Kinder der Kostenbeitragspflichtigen (vgl. § 5 Abs. 1 d.).

Die Zählkindfolge können die Eltern festlegen.

(6) Ändert sich die Anzahl der unterhaltsberechtigenden Kinder in einer Familie durch Geburt oder Adoption, so können die Kostenbeitragspflichtigen bis zu drei Monate nach dem Ereignis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise eine rückwirkende Festsetzung des Kostenbeitrages erhalten.

§ 11 Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen

In Krippen und Kindergärten wird als Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen ein pauschaler Essengeldbeitrag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen von 32,00 € monatlich erhoben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften dieser Satzung zur Sicherung der Abgabenerhebung zuwiderhandelt, insbesondere

- a. entgegen § 2 Abs. 3 der Kitasatzung nicht unverzüglich jede Änderung des festgestellten Rechtsanspruches auf Betreuung gegenüber der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde anzeigt;
- b. entgegen § 9 Abs. 5 dieser Satzung nicht jede Änderungen der Familien- oder Einkommensverhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitteilt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Für das Bußgeldverfahren gelten die §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung in der jeweiligen Fassung entsprechend.

(4) § 3 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gilt entsprechend.

§ 13 Härtefallklausel / Beitragsübernahme

(1) Mit der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung wird bestimmt, wann den Eltern ein Kostenbeitrag zur Kindertagesbetreuung nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Sofern keine Beitragsbefreiung gem. Abs. 1 vorliegt, können Kostenbeiträge gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Belegen die Kostenbeitragspflichtigen durch Vorlage eines solchen Bescheides vom Jugendamt (Träger der öffentlichen Jugendhilfe), dass ihr Einkommen die Einkommensgrenzen der §§ 82 ff. des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch nicht überschreitet und beträgt der vom Einkommen gemäß dieser Satzung berechnete Kostenbeitrag mehr als 30 €, so wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 30 € erhoben.

§ 14 Übergangsregelung

(1) Diese Satzung findet ab dem Inkrafttreten Anwendung auf alle Vertragsverhältnisse.

(2) Für bestehende Vertragsverhältnisse findet eine Neuberechnung der Kostenbeiträge statt. Berechnungsgrundlage ist das bereits ermittelte Einkommen der Jahre 2018/2019. Sofern die Einkommensermittlung vor dem Jahr 2018 erfolgte, findet eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil der Satzung.

Ahrensfelde,

Gehrke
Bürgermeister

Anlage 1 Kostenbeiträge Krippe

monatliche Elterneinkommen		4 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
von	bis							
Mindestsatz								
0,00 €	1.600,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
1.600,01 €	1.910,00 €	26,57 €	30,30 €	32,17 €	34,04 €	35,91 €	37,78 €	39,61 €
1.910,01 €	2.416,00 €	33,13 €	40,61 €	44,35 €	48,09 €	51,83 €	55,57 €	59,22 €
2.416,01 €	2.530,00 €	39,70 €	50,91 €	56,52 €	62,13 €	67,74 €	73,35 €	78,83 €
2.530,01 €	2.840,00 €	46,26 €	61,22 €	68,70 €	76,17 €	83,65 €	91,13 €	98,43 €
2.840,01 €	3.150,00 €	52,83 €	71,52 €	80,87 €	90,22 €	99,57 €	108,91 €	118,04 €
3.150,01 €	3.460,00 €	59,39 €	81,83 €	93,04 €	104,26 €	115,48 €	126,70 €	137,65 €
3.460,01 €	3.770,00 €	65,96 €	92,13 €	105,22 €	118,30 €	131,39 €	144,48 €	157,26 €
3.770,01 €	4.080,00 €	72,52 €	102,43 €	117,39 €	132,35 €	147,30 €	162,26 €	176,87 €
4.080,01 €	4.390,00 €	79,09 €	112,74 €	129,57 €	146,39 €	163,22 €	180,04 €	196,48 €
4.390,01 €	4.700,00 €	85,65 €	123,04 €	141,74 €	160,43 €	179,13 €	197,83 €	216,09 €
4.700,01 €	5.010,00 €	92,22 €	133,35 €	153,91 €	174,48 €	195,04 €	215,61 €	235,70 €
5.010,01 €	5.320,00 €	98,78 €	143,65 €	166,09 €	188,52 €	210,96 €	233,39 €	255,30 €
5.320,01 €	5.630,00 €	105,35 €	153,96 €	178,26 €	202,57 €	226,87 €	251,17 €	274,91 €
5.630,01 €	5.940,00 €	111,91 €	164,26 €	190,43 €	216,61 €	242,78 €	268,96 €	294,52 €
5.940,01 €	6.250,00 €	118,48 €	174,57 €	202,61 €	230,65 €	258,70 €	286,74 €	314,13 €
6.250,01 €	6.560,00 €	125,04 €	184,87 €	214,78 €	244,70 €	274,61 €	304,52 €	333,74 €
6.560,01 €	6.870,00 €	131,61 €	195,17 €	226,96 €	258,74 €	290,52 €	322,30 €	353,35 €
6.870,01 €	7.180,00 €	138,17 €	205,48 €	239,13 €	272,78 €	306,43 €	340,09 €	372,96 €
7.180,01 €	7.490,00 €	144,74 €	215,78 €	251,30 €	286,83 €	322,35 €	357,87 €	392,57 €
7.490,01 €	7.800,00 €	151,30 €	226,09 €	263,48 €	300,87 €	338,26 €	375,65 €	412,17 €
7.800,01 €	8.110,00 €	157,87 €	236,39 €	275,65 €	314,91 €	354,17 €	393,43 €	431,78 €
8.110,01 €	8.420,00 €	164,43 €	246,70 €	287,83 €	328,96 €	370,09 €	411,22 €	451,39 €
8.420,01 €		171,00 €	257,00 €	300,00 €	343,00 €	386,00 €	429,00 €	471,00 €
Höchstsatz								

Anlage 2 Kostenbeiträge Kindergarten

monatliche Elterneinkommen		4 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden
von	bis							
Mindestsatz								
0,00 €	1.600,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
1.600,01 €	1.910,00 €	24,57 €	27,30 €	28,70 €	30,04 €	31,43 €	32,78 €	34,17 €
1.910,01 €	2.416,00 €	29,13 €	34,61 €	37,39 €	40,09 €	42,87 €	45,57 €	48,35 €
2.416,01 €	2.530,00 €	33,70 €	41,91 €	46,09 €	50,13 €	54,30 €	58,35 €	62,52 €
2.530,01 €	2.840,00 €	38,26 €	49,22 €	54,78 €	60,17 €	65,74 €	71,13 €	76,70 €
2.840,01 €	3.150,00 €	42,83 €	56,52 €	63,48 €	70,22 €	77,17 €	83,91 €	90,87 €
3.150,01 €	3.460,00 €	47,39 €	63,83 €	72,17 €	80,26 €	88,61 €	96,70 €	105,04 €
3.460,01 €	3.770,00 €	51,96 €	71,13 €	80,87 €	90,30 €	100,04 €	109,48 €	119,22 €
3.770,01 €	4.080,00 €	56,52 €	78,43 €	89,57 €	100,35 €	111,48 €	122,26 €	133,39 €
4.080,01 €	4.390,00 €	61,09 €	85,74 €	98,26 €	110,39 €	122,91 €	135,04 €	147,57 €
4.390,01 €	4.700,00 €	65,65 €	93,04 €	106,96 €	120,43 €	134,35 €	147,83 €	161,74 €
4.700,01 €	5.010,00 €	70,22 €	100,35 €	115,65 €	130,48 €	145,78 €	160,61 €	175,91 €
5.010,01 €	5.320,00 €	74,78 €	107,65 €	124,35 €	140,52 €	157,22 €	173,39 €	190,09 €
5.320,01 €	5.630,00 €	79,35 €	114,96 €	133,04 €	150,57 €	168,65 €	186,17 €	204,26 €
5.630,01 €	5.940,00 €	83,91 €	122,26 €	141,74 €	160,61 €	180,09 €	198,96 €	218,43 €
5.940,01 €	6.250,00 €	88,48 €	129,57 €	150,43 €	170,65 €	191,52 €	211,74 €	232,61 €
6.250,01 €	6.560,00 €	93,04 €	136,87 €	159,13 €	180,70 €	202,96 €	224,52 €	246,78 €
6.560,01 €	6.870,00 €	97,61 €	144,17 €	167,83 €	190,74 €	214,39 €	237,30 €	260,96 €
6.870,01 €	7.180,00 €	102,17 €	151,48 €	176,52 €	200,78 €	225,83 €	250,09 €	275,13 €
7.180,01 €	7.490,00 €	106,74 €	158,78 €	185,22 €	210,83 €	237,26 €	262,87 €	289,30 €
7.490,01 €	7.800,00 €	111,30 €	166,09 €	193,91 €	220,87 €	248,70 €	275,65 €	303,48 €
7.800,01 €	8.110,00 €	115,87 €	173,39 €	202,61 €	230,91 €	260,13 €	288,43 €	317,65 €
8.110,01 €	8.420,00 €	120,43 €	180,70 €	211,30 €	240,96 €	271,57 €	301,22 €	331,83 €
8.420,01 €		125,00 €	188,00 €	220,00 €	251,00 €	283,00 €	314,00 €	346,00 €
Höchstsatz								

Anlage 3 Kostenbeiträge Hort

monatliche Elterneinkommen		2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	6 Stunden	8 Stunden
von	bis					
Mindestsatz						
0,00 €	1.600,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
1.600,01 €	1.910,00 €	21,65 €	22,91 €	24,22 €	26,74 €	29,30 €
1.910,01 €	2.416,00 €	23,30 €	25,83 €	28,43 €	33,48 €	38,61 €
2.416,01 €	2.530,00 €	24,96 €	28,74 €	32,65 €	40,22 €	47,91 €
2.530,01 €	2.840,00 €	26,61 €	31,65 €	36,87 €	46,96 €	57,22 €
2.840,01 €	3.150,00 €	28,26 €	34,57 €	41,09 €	53,70 €	66,52 €
3.150,01 €	3.460,00 €	29,91 €	37,48 €	45,30 €	60,43 €	75,83 €
3.460,01 €	3.770,00 €	31,57 €	40,39 €	49,52 €	67,17 €	85,13 €
3.770,01 €	4.080,00 €	33,22 €	43,30 €	53,74 €	73,91 €	94,43 €
4.080,01 €	4.390,00 €	34,87 €	46,22 €	57,96 €	80,65 €	103,74 €
4.390,01 €	4.700,00 €	36,52 €	49,13 €	62,17 €	87,39 €	113,04 €
4.700,01 €	5.010,00 €	38,17 €	52,04 €	66,39 €	94,13 €	122,35 €
5.010,01 €	5.320,00 €	39,83 €	54,96 €	70,61 €	100,87 €	131,65 €
5.320,01 €	5.630,00 €	41,48 €	57,87 €	74,83 €	107,61 €	140,96 €
5.630,01 €	5.940,00 €	43,13 €	60,78 €	79,04 €	114,35 €	150,26 €
5.940,01 €	6.250,00 €	44,78 €	63,70 €	83,26 €	121,09 €	159,57 €
6.250,01 €	6.560,00 €	46,43 €	66,61 €	87,48 €	127,83 €	168,87 €
6.560,01 €	6.870,00 €	48,09 €	69,52 €	91,70 €	134,57 €	178,17 €
6.870,01 €	7.180,00 €	49,74 €	72,43 €	95,91 €	141,30 €	187,48 €
7.180,01 €	7.490,00 €	51,39 €	75,35 €	100,13 €	148,04 €	196,78 €
7.490,01 €	7.800,00 €	53,04 €	78,26 €	104,35 €	154,78 €	206,09 €
7.800,01 €	8.110,00 €	54,70 €	81,17 €	108,57 €	161,52 €	215,39 €
8.110,01 €	8.420,00 €	56,35 €	84,09 €	112,78 €	168,26 €	224,70 €
8.420,01 €		58,00 €	87,00 €	117,00 €	175,00 €	234,00 €
Höchstsatz						

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2020/465

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2020 mit folgenden Änderungen:

TOP 10 wird in der Sitzung am 16.11.2020 behandelt.

Anstelle dessen wird das Thema „Zentrale Schmutzwasserentsorgung Elisenau“ (Diskussion) aufgenommen.

TOP 22 wird in der Sitzung am 16.11.2020 behandelt.

BV-2020/466

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 21.09.2020 mit der Än-

derung eines Satzes in TOP 19 (Seite14): Frau Schenderlein erläutert zum Antrag, dass sich das Klima in den Siedlungen verändert.

BV-2020/469

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt das Standortkonzept der Jugendarbeit an der Friedrich von Canitz Grundschule Blumberg. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Konzeptes sind im Haushalt einzustellen.

BV-2020/494

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt den Offenen Brief der Gemeindevertretung an den Landkreis Barnim zur Verbesserung des Schülerverkehrs für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ahrensfelde in der Fassung der Verwaltung.

BV-2020/384

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt

1. die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

BV-2020/454

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der „erweiterten Instandhaltung des Grünen Weges im Ortsteil Blumberg“ an die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf bei Berlin zu vergeben.

BV-2020/374

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 13 (Putzarbeiten/Innenputz) am BV „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Bizim Ausbau GmbH aus 22087 Hamburg zu vergeben.

BV-2020/375

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 16 (WDVS-Fassade) am BV „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma A. Polat Bau GmbH aus 13347 Berlin zu vergeben.

BV-2020/379

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Investitionen gemäß beiliegender Liste in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

BV-2020/422

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, die Förderung der Vereine gemäß Vorschlag des Finanzausschusses in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

BV-2020/459

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von 84.592,33 € für die Förderung des Ausbaus der Bogenschießanlage in Lindenberg in den Haushalt 2021 einzustellen.

BV-2020/470

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt ab November 2020 die Umstellung auf elektronische Sitzungs-führung.

BV-2020/485

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Berufung des folgenden Mitgliedes der Gemeinde Ahrensfelde in das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V. (KNF): Herr Bürgermeister Wilfried Gehrke.

BV-2020/486

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Berufung des folgenden Stellvertreters des Mitgliedes der Gemeinde Ahrensfelde im Kommunalen Nachbarschaftsforum e.V. (KNF): Herr Swen Schwarz.

BV-2020/484

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, 1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiete“ (i. S. d. § 30 Abs. 3 BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung. Diese Planung soll das Ziel der Gemeinde umsetzen, der Windenergie entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung substantiell Raum zu verschaffen und dabei eine verträgliche Abgrenzung von sonstigen Nutzungen sicherzustellen. Die Windenergienutzung soll im Geltungsbereich auf die Windeignungsgebiete des noch rechtskräftigen Teil(regional)plans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ reduziert werden.

Das Plangebiet umfasst alle Gemeindeflächen der Gemarkungen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Anlage gekennzeichnet. Die festgesetzten Windeignungsgebiete des Regionalplans Uckermark-Barnim sachlicher Teil(regional)plan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ werden im Geltungsbereich gesondert dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

BV-2020/493

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Satzung über die Veränderungssperre in der Gemeinde Ahrensfelde für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen einfachen Bebauungsplans „Windeignungsgebiete“ in den Gemarkungen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow.

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der in der Anlage befindliche Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In öffentlicher Sitzung verwiesene Anträge**FV-2020/495**

Die Fraktionsvorlage Prozess für Ortsentwicklungs-/Ortsgestaltungssatzungen starten: Konzept wird vertagt auf die Sitzung am 16.11.2020.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**BV-2020/467**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2020.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**BV-2020/434**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde beschließt im Protokoll, Seite 6, Absatz 4 die Streichung des Satzes „Er spricht sich gegen die Entwicklung ...aus...“. Mit dieser Änderung wird der öffentlichen Teil der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 07.09.2020 bestätigt.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**BV-2020/440**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 07.09.2020.

Ende der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ende des amtlichen Teils

Jubilare des Monats



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats

November

übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint am **Mi., 09.12.2020**

Beiträge können bis zum Fr., 20.11.2020 (Redaktionschluss) bei Herrn Ackermann abgegeben oder per e-mail gesandt werden an:

amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen: 27.11.2020

Anzeigenannahme:

Wolfgang Beck • Tel.: (03337) 43 08 933

**e-mail: amtsblatt@gmx.net oder
beck@heimatblatt.de**

SITZUNGSTERMINE

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrensfelde

Montag, 21.12.2020, 19.00 Uhr

Ort: Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der
Lindenberger Straße 1b

**Beachten Sie bitte die Aushänge in den
Bekanntmachungskästen!**

Sitzungstermine der Gemeinde- vertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung

jeden 3. Montag im Monat im Ortsteilzentrum Ahrensfelde
in der Lindenberger Straße 1b, Beginn um 19:00 Uhr

Hauptausschuss

jeden 1. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1,
Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur

jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen

jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur

jeden 2. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1,
Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Sitzungstermine der Ortsbeiräte

Ortsteil Ahrensfelde

- jeden 4. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Blumberg

- jeden 3. Dienstag im Monat im Stufensaal, Schloßstraße 7,
Ortsteil Blumberg, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Eiche

- jeden 2. Mittwoch im Monat, im Gemeindezentrum Eiche
Ahrensfelder Ch. 35, Ortsteil Eiche, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Lindenber

- jeden 4. Donnerstag im Monat, im Ortszentrum
Karl-Marx-Str. 20e, Ortsteil Lindenber, Beginn 19:00 Uhr

Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen

Aus verschiedenen Gründen können die im Amtsblatt angekündigten Sitzungstermine geändert werden. Wir bitten deshalb die Aushänge in den Bekanntmachungskästen zu beachten, da diese stets die aktuellen Termine ausweisen.

Außerdem werden die aktuellen Tagesordnungen, Sitzungstermine und Sitzungsorte der einzelnen Sitzungen ins Internet gestellt.

Internetadresse: www.gemeinde-ahrensfelde.de Sie finden diese unter Ratsinformationen. Diese Veröffentlichungen haben nur informativen und keinen rechtlichen Charakter. Für die Gemeindevertretersitzung wird die Tagesordnung 7 Tage vor dem Sitzungstermin und für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen jeweils 5 Tage vor dem Sitzungstermin ins Internet gestellt.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wieder ist das Leben, so wie wir es kennen, heruntergefahren. Nur das Notwendigste darf getan werden. Für alle eine schwierige Situation, welche uns eine Menge abverlangt. Es zeigt einmal mehr, worauf es besonders ankommt- Solidarität, Mitmenschlichkeit, Achtsamkeit und manchmal auch Verzicht üben. Unsere Sehnsucht ist groß nach sozialen Kontakten, Kultur, Freizeit, Freiheit und danach dies nach unseren Bedürfnissen auszuleben. So schwer es auch fällt, zum Schutz unserer Lieben ist es absolut notwendig. Kontakte beschränken und die notwendigen Hygienemaßnahmen konsequent beachten, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, die wir aushalten, um Leben zu retten. Ich bitte Sie wirklich, halten Sie sich an die Regeln, unterstützen Sie damit unser Gesundheitswesen, damit Jede und Jeder, der Hilfe benötigt, diese auch bekommen kann. Und es wäre doch wunderbar, wenn wir das bevorstehende Weihnachtsfest gemeinsam mit unseren Lieben feiern können. Mir ist natürlich bewusst, dass das Virus im Dezember nicht verschwunden ist, wir werden weiterhin achtsam sein und mit bestimmten Einschränkungen leben müssen. Aber das Licht am Ende des Tunnels wird immer heller und ich hoffe, dass der Impfstoff bald entwickelt ist.

Lassen Sie uns diese schwere Zeit gemeinsam überstehen, geben Sie aufeinander Acht, vielleicht fangen Sie mit dem Mehr an Zeit auch etwas Neues an, lernen ein Instrument, eine Sprache oder neue Spiele kennen.

Gestatten Sie mir, noch auf ein anderes Thema kurz einzugehen: Seit Beginn des Jahres diskutieren wir in unserer Gemeinde über die Problematik des Anschlusses des Ortsteiles Elisenau in Blumberg an die zentrale kommunale Schmutzwasserentsorgung. Rund 200 Haushalte entsorgen das Schmutzwasser noch über Gruben und die Kosten dafür steigen seit Jahren auf nunmehr fast 10 €/m³. Immer mehr Anwohnerinnen und Anwohner sind an mich und die Gemeinde herangetreten, ob die Möglichkeit des Baues eines zentralen Anschlusses bestehen würde. Die Diskussion über einen solchen Anschluss wurde 2007 schon einmal geführt und wieder verworfen. Durch die immer weiter steigenden Entsorgungskosten für die Grubenentleerung und das immer geringere Angebot an Anbietern dieser Dienstleistung wird derzeit nun ein weiteres Mal geprüft, ob sich ein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung des Verbandes für die Betroffenen lohnt und

ob für alle Bürgerinnen und Bürger eine daraus resultierende Mehrbelastung zumutbar ist.

Im Februar wurde an alle Anwohner in Elisenau ein allgemeines Informationsschreiben zur vorgesehenen Baumaßnahme verschickt. Die im Frühjahr geplante Bürgerversammlung musste abgesagt werden. Erst im Juni war es wieder möglich eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich kein Elisenauer Bürger zu Wort gemeldet und Einwände, Anregungen oder Vorschläge zu dieser Erschließungsmaßnahme vorgebracht. Folgerichtig wurde die weitere Planung beschlossen, da bis zu diesem Zeitpunkt beim Verband nur Machbarkeitsstudien vorlagen. Grundlage für diese weitere Planung waren dann auch die Angaben in den von 140 Grundstückseigentümern zurückgeschickten Fragebögen.

Im August konnte der Verband in Bürgerinformationsveranstaltungen über die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Planung, die Kosten und die technische Machbarkeit informieren. Erst im Oktober kam es dann zu teilweise emotionalen Diskussionen über das Für und Wider der technischen Ausführung und den damit verbundenen Kosten. Da wir die Gespräche mit den Bürgern auf eine solide Basis stellen wollen, erscheinen uns nun noch weitere Überlegungen und Berechnungen notwendig. Wir werden deshalb die angedachte Investition der Schmutzwassererschließung Elisenau für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr einplanen. Das gibt uns Zeit, die dann vorliegenden Zahlen und Fakten zu vergleichen, alle Anregungen, Hinweise und Probleme der Bürger zu berücksichtigen, transparent und offen zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Bleiben Sie gesund und geben Sie auf sich Acht.

Liebe Bürgerinnen, lieber Bürger,

Advent, ist die Zeit der Stille und Besinnung. Sagt man.

Auch wenn dies heutzutage nicht mehr ganz so einfach zu realisieren ist, wünsche ich Ihnen, dass Sie trotz aller Umstände die Adventszeit entspannt verbringen und genießen können.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen aus Ahrensfelde

Ihr Wilfried Gehrke



Informationen der Gemeindeverwaltung

Schiedsstelle schließt bis Jahresende

Wir informieren darüber, dass auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zur Einschränkung der Kontakte, dass die Schiedsstelle zunächst bis zum Jahresende ihre Sprechstunden und Verhandlungen einstellt. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass nach Paragraph 1 des Brandenburgischen Nachbarschaftsgesetzes die Grundstücksnachbarn ohnehin ihre Beziehungen so zu gestalten haben, dass gegenseitig keine Schäden oder vermeidbare Belästigungen aus der Nutzung

der Grundstücke und Gebäude entstehen. Es wird aufgefordert und wäre wünschenswert für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis in unserer Gemeinde, zur Beilegung von Konflikten verantwortungsbewusst zusammenzuwirken. Ohnehin lassen sich viele Konflikte mit gutem Willen und Kompromissbereitschaft von beiden Seiten im Gespräch über den Gartenzaun auch ohne Schiedsstelle lösen.

Barbara Kühn
Leiterin des Schiedsamtes der Gemeinde Ahrensfelde

Afrikanische Schweinepest

Landkreis bittet um Meldung von Zufallsfunden verendeter Wildschweine

Die Afrikanische Schweinepest ist im Land Brandenburg bereits in drei Landkreisen nachgewiesen, zuletzt im Nachbarlandkreis Märkisch Oderland. Der Landkreis Barnim bereitet sich daher gezielt auf den Fall vor, dass auch im Barnim zeitnah ein an Afrikanischer Schweinepest verendetes Wildschwein gefunden wird. Eine große Herausforderung wird das Finden verendeter infizierter Wildschweine.

„Die aktive Suche der Behörden nach verendeten Wildschweinen beginnt erst mit dem nachweislichen Ausbruch der Schweinepest im Barnim. Sollten die Bürgerinnen und Bürger jedoch zufällig am Straßenrand, beim Spaziergang im Wald oder bei der Pilzsuche ein verendetes Wildschwein finden, bitten wir ausdrücklich um Meldung an das Barnimer Veterinäramt. Potentiell infizierte Wildschweine dürfen, auch wenn keine Gesundheitsgefahr für den Menschen besteht, aufgrund der Verschleppungsgefahr der Krankheit auf keinen Fall berührt werden“, erläutert Kreisveterinärdirektor Dr. Mielke das Verhalten bei einem Zufallsfund.

Funde sind bitte umgehend dem Kreisveterinäramt mit

möglichst genauer Beschreibung des Fundortes zu melden. Nach Möglichkeit wird zudem erbeten, Fotos vom Kadaver sowie die GPS-Koordinaten des Fundortes (z.B. über das Smartphone) mitzuteilen. Der Landkreis hat hierzu ein Bürgertelefon eingerichtet.

Hintergrund:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Erkrankung der Haus- und Wildschweine, die hoch ansteckend, unheilbar und fast immer tödlich verläuft. Für den Menschen ist sie ungefährlich. Da kein Impfstoff existiert, werden bestimmte Maßnahmen getroffen um eine Verbreitung in Haus- und Wildschweinpopulationen des Landes Brandenburg zu vermeiden. Bisher liegt kein Fall im Barnim vor, die Vorbereitungen laufen jedoch bereits.

Kontaktdaten des Veterinär-amtes Barnim:

Tel.: 03334-2141607
(Mo.-Do. 8.00-15.00 Uhr/
Fr. 8.00-12.00 Uhr)
Fax: 03334-2142600
E-Mail:
veterinaeramt@kvbarnim.de

Jana Mundt
Leiterin Bereich Landrat

Bauvorhaben im Ortsteil Blumberg – erweiterte Straßenunterhaltung im Grünen Weg

Information des Fachdienstes Infrastruktur und Umwelt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2020 die Vergabe der Bauleistungen zur erweiterten Instandsetzung des Grünen Weges im Ortsteil Blumberg beschlossen.

Entsprechend dem von der Gemeinde Ahrensfelde vorgegebenen Bauablaufplan soll die Bauausführung durch die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf bei Berlin noch in diesem Jahr erfolgen.

Was bedeutet erweiterte Straßenunterhaltung?

Die erweiterte Straßenunterhaltung findet ausschließlich in Anliegerstraßen statt und ist für Grundstückseigentümer der betreffenden Straßen beitragsfrei. Die „Sandstraßen“ werden mit einer etwa 10 cm dicken Asphalttrag-/deckschicht überzogen und daneben werden, wo möglich, flache Mulden angelegt, um das Niederschlagswasser aufzufangen und vor Ort versickern bzw. verdunsten zu lassen. Zufahrten werden

im Rahmen der erweiterten Straßenunterhaltung nicht gebaut. Wer eine solche wünscht, muss im Fachdienst II.2 der Gemeinde Ahrensfelde einen Zufahrtsantrag stellen. Wenn dieser genehmigt ist, kann die Zufahrt auf eigene Kosten errichtet werden.

Nachdem alle bauvorbereitenden Leistungen erfolgt sind, können auch die Bauabläufe präzisiert werden. Die Anlieger werden von der bauausführenden Firma zeitnah informiert. Durch die v. g. Baumaßnahmen kommt es für die Anwohner und Anlieger zu unvermeidbaren Einschränkungen und Behinderungen beim Befahren und Begehen der Straße sowie der Grundstückszufahrten und Straßenebenanlagen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei eventuellen Problemen in der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Vor-Ort-tätige Baufirma bzw. an Herrn Meier (Gemeinde Ahrensfelde - Tel.: 030 / 93 69 00 141).

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Rathaus-Wichteln mit dem Weihnachtsmann

Aufgrund der aktuellen Situation müssen in diesem Jahr leider die Weihnachtsmärkte in allen Ortsteilen ausfallen. Um Ihnen, Ihrer Familie und vor allem den Kindern trotzdem eine kleine Vorfriede auf das Weihnachtsfest zu geben und die richtige Adventsstimmung aufkommen zu lassen, hat sich die Verwaltung mit dem Bürgermeister eine Überraschung einfallen lassen. Wir konnten den Nikolaus zu einem Besuch, schon vor der Heiligen Nacht, in Ahrensfelde am Rathaus überreden. Am 05. Dezember 2020 haben alle Kinder die Möglichkeit ihren geputzten Stiefel vom Nikolaus mit einer kleinen Überraschung füllen

zu lassen. In der Zeit von 10 – 16 Uhr können Sie gerne zum Rathaus kommen um auch eventuell das ein oder andere Bild von Ihrem Kind mit dem Weihnachtsmann vor dem großen Ahrensfelder Weihnachtsbaum zu machen. Bitte nutzen Sie den gesamten Zeitraum zum Wichteln, der Weihnachtsmann ist wirklich von 10 – 16 Uhr vor Ort. Kommen Sie nicht gleich zu Beginn und bitte auch nicht kurz vor Ende. Wenn Sie merken, dass der Platz zu sehr gefüllt ist, kommen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt nochmal.

Wir freuen uns auf Sie!





*Rathaus- Wichteln
mit dem
Weihnachtsmann*

05. Dezember 2020

von 10 bis 16 Uhr

Rathausplatz Ahrensfelde



**Ihr Wilfried Gehrke, die Mitarbeiter der Verwaltung und der
Blumberger Weihnachtsmann**

Informationen der Gemeindeverwaltung

Offener Brief zur Verbesserung des Schülerverkehrs für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ahrensfelde

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Kreistages,

wie in jedem neuen Schuljahr gab und gibt es auch in diesem Jahr massive Beeinträchtigungen im Schülerverkehr in der Gemeinde Ahrensfelde. Dies betrifft sowohl die Linien zur Grundschule Blumberg als auch zu den weiterführenden Schulen in den Nachbargemeinden.

Insbesondere waren und sind viele Busse völlig überfüllt, so dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr mitgenommen werden konnten. Dies führt zu dem inakzeptablen Umstand, dass gerade Grundschülerinnen und -schüler morgens nicht

oder nicht pünktlich zur Schule gelangen und teilweise sogar allein an den Bushaltestellen zurückgelassen werden.

In der Gemeinde Ahrensfelde gab es diesbezüglich auch in diesem Jahr massive Kritik und Beschwerden der Eltern, die mit der Bussituation - zu Recht - immer unzufriedener werden.

Hinzu kommen die immer wieder auftretenden Unpünktlichkeiten aufgrund des starken Verkehrsaufkommens. Dies betrifft besonders die Linien zu den weiterführenden Schulen, wo teilweise Anschlusslinien nicht mehr pünktlich erreicht werden, so dass Eltern gezwungen sind, ihre Kinder

mit dem PKW abzuholen oder zu bringen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde fordert Sie daher auf, sich nachdringlich für eine deutliche Verbesserung des Schülerverkehrs einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die leider notwendigen, teilweise sehr langen Schulwege möglichst sicher, pünktlich, zügig und verlässlich realisierbar sind.

Uns ist bewusst, dass die Planung und Realisierung des Schülerverkehrs eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Allerdings dürfen die Ursachen und Probleme nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen,

zumal diese Defizite schon seit Jahren bekannt sind.

Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen in der Region, insbesondere auch im Sekundarbereich, wird mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Situation wohl nur durch eine weitere Schule im Bereich Ahrensfelde/Werneuchen zu erreichen sein. Auch hier bitten wir Sie, dies zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in der Region in den weiteren Planungen des Landkreises zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Maria Hübner
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Termine im Rathaus - nur nach telefonischer Anmeldung möglich

Vorgehensweise bei dringenden Anlässen:

Im Zuge der steigenden Fallzahlen des Corona-Virus, kommt es in den nächsten Wochen zu starken Einschränkungen in der Gemeindeverwaltung und den damit verbundenen Anfragen und Terminen der Einwohnerinnen, Einwohnern und Besuchern des Rathauses.

In den kommenden Wochen wird es wieder Ausnahmeregelungen in Bezug auf Terminvergaben und Ihren Besuch im Rathaus geben.

Bitte vereinbaren Sie bei wichtigen Anlässen einen Termin beim jeweiligen Verwaltungsmitarbeiter, um den notwendigen Besuch im Rathaus abzusprechen. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich per Telefon oder E-Mail.

Der Empfang der Bürgerinnen und Bürger in den Büros der Mitarbeiter ist allerdings nicht möglich. Aus diesem Grund

werden die vereinbarten Termine im Saal des Rathauses abgehalten. Bürgerinnen, Bürger und sonstige Gäste haben sich vor der Besprechung die Hände zu waschen (in den öffentlichen Toiletten des Rathauses) und zu desinfizieren. Bei Besprechungen im Rathaus zwischen Bürgern und Mitarbeitern der Verwaltung ist von sämtlichen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Ziel dieses Vorgehens ist es weiterhin, die Ansteckungs- und Erkrankungsgefahr nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand erheblich zu minimieren und Bürgerinnen & Bürger, Ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter, Dienstleister und Gäste der Gemeinde vor dem Virus zu schützen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Ahrensfelde

Elterninformationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

17.11.2020
Schulanmeldung im Haus 1
in der Zeit 09:00 - 18:00 Uhr

14.01.2021
Schulanmeldung im Haus 1
in der Zeit 09:00 - 18:00 Uhr

Die Termine fallen aus!!!

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 werden pandemiebedingt anders verlaufen. Dabei gibt es zwei Wege.

1. Wenn Sie Ihr Kind in einer **Kita der Gemeinde Ahrensfelde** betreuen lassen, melden Sie Ihr Kind über den Postweg an. Den Anmeldebogen finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.grundschule-blumberg.de/>) oder Sie bekommen diesen in unserem Sekretariat. Sämtliche Unterlagen geben Sie bitte gebündelt in den Schulbriefkasten oder schicken sie per Post an die Schule.
2. Eltern, die eine **Rückstellung**, eine **vorzeitige Einschulung**, eine Einschulung an einer **anderen Schule** erwägen oder deren Kind **nicht**

in einer **Kita der Gemeinde Ahrensfelde** betreuen lassen, vereinbaren bitte telefonisch mit der Schule einen persönlichen Beratungstermin und bringen alle ausgefüllten Anmeldeunterlagen an diesem Tag mit.

Checkliste für die Unterlagen zur Schulanmeldung:

- Anmeldebogen (ACHTUNG alle Sorgeberechtigten müssen unterschreiben)
- Kopie der Personalausweise aller Sorgeberechtigten
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie von eventuellen Sorgerechtsvereinbarungen oder Negativbescheinigungen
- Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung

Nach dem Eingang der Anmeldung werden die Termine der Schuleingangsuntersuchung bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

P. Franke
Schulleiterin

Das Amtsblatt
informativ, aktuell, interessant

Informationen für unsere Senioren

Präsentiert von der
Seniorenkoordinatorin

Seniorentanz 2021



Die neuen Termine
stehen fest!
Aber unter Vorbehalt!

Im Ortsteilzentrum Ahrensfelde Jeweils von 14 – 17 Uhr

Freier Eintritt – inklusive Kaffee / Kuchen

Zugänglich auch für
Rollstuhlfahrer

11. März 2021 – music-moments

06. Mai 2021 – Little-Party-Band

02. September 2021 – Kreuz + Quer

04. November 2021 - Memories

www.gemeinde-ahrensfelde.de



Senioren Nachmittage 2021

Organisiert durch die Seniorenkoordinatoren
und ihrem Team

In der Seniorenbegegnungsstätte
Ahrensfelde Auch mit dem
Rollstuhl erreichbar

26. Januar 29. Juni
23. Februar 27. Juli
30. März 28. September
27. April 26. Oktober
25. Mai 30. November

Sommerpause im August

Themen folgen – Der Eintritt ist wie immer frei!



Wir freuen uns
auf Sie!



www.gemeinde-ahrensfelde.de

Alle Termine sind
vorbehaltlich!

Informationen für unsere Senioren

Neuwahl und Konstituierung des Kreissenorenbeirates in Barnim

Der Landkreis Barnim hat zur besonderen Vertretung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren des Landkreises Barnim einen Beirat ins Leben gerufen.

Am 24. Mai 1994 wurde er gegründet und besteht seit dem fortlaufend. Im Jahr 2016 fand dann ein Wechsel des Vorstandes statt.

In diesem Beirat wirken Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Verbänden und Seniorenorganisationen sowie die Seniorenbeiräte der Kommunen des Landkreises Barnim mit.

Mit Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Barnim am 30. Dezember 2019 sind die

Mitglieder des Seniorenbeirates Barnim innerhalb von 6 Monaten für die Dauer der restlichen Wahlperiode des Kreistages, danach für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag nach öffentlicher Ausschreibung durch Abstimmung neu zu benennen. Der Beirat kann aus 24 Mitgliedern bestehen.

Auf Grundlage dieser Ausschreibung wurde am

09.09.2020 ein Beschlussvorschlag des Kreistages vorgelegt. Der Kreistag hat hier die neuen Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim, entsprechend der Vorschlagsliste, benannt.

Angelika Klitzsch

Mitglied im Vorstand des KSBB Öffentlichkeitsarbeit und Presse



Dietrich Schneider

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rentenberatung

Im Dezember 2020 und Januar 2021

- am Dienstag, den 08.12. und 22.11.2020
- am Dienstag, den 05.01. und 19.01.2021

im Verein „Dialog Lebenshilfe“ in 13059 Berlin-Hohenschönhausen, Grevesmühlener Str. 24 statt (1. Etage rechts).

Termine bitte unter 0170-8119355 oder 030-96207341 oder Mail: Dietrich.Schneider@t-online.de

Information für unsere Senioren des OT Ahrensfelde

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich grüße Sie ganz herzlich und hoffe es geht Ihnen gut und Sie sind bisher gut durch diese ungewöhnliche Zeit mit Corona gekommen.

Leider kann ich Ihnen nicht davon berichten, was nun bis Weihnachten durchgeführt werden kann. Und leider musste ich auch das für Weihnachten angekündigte Konzert mit

der „Oranienburger Schloßmusik“ unter seinem Leiter Ronny Heinrich absagen.

Wir haben aber vereinbart, sollte sich wiedererwartend in Bezug auf Corona und die damit verbundenen Verhaltensmaßnahmen nichts ändern, werden wir ein Konzert im Freien in Abstimmung mit unserer Gemeindeverwaltung gestalten. Jeder bringt dann seinen Klappstuhl mit. Wir werden also versuchen

andere Wege zu gehen, um doch einiges im kommenden Jahr stattfinden zu lassen. Wir haben uns mit anderen Seniorengruppen und Gemeinden unterhalten, um Erfahrungen zu sammeln.

In dieser Ausgabe des Amtsblattes, finden Sie auch unseren Veranstaltungsplan für 2021 für den Ortsteil Ahrensfelde. die gewohnten Termine zum Spiele-Nachmittag und

alle anderen monatlichen Veranstaltungen.

Natürlich alles unter Vorbehalt dessen, was es in 2021 eventuell für Festlegungen zu Corona gibt.

Nun verbleibe ich bis zur nächsten Ausgabe unseres Amtsblattes im Dezember 2020 mit herzlichen Grüßen an Sie alle.

Angelika Klitzsch
AG Senioren OT Ahrensfelde

Informationen für unsere Senioren

Veranstaltungsplan 2021 - AG Senioren OT Ahrensfelde

Veranstaltungsplan der AG Senioren OT Ahrensfelde 2021

gestaltet von den Mitarbeitern der AG, Leitung Angelika Klitzsch
in der Begegnungsstätte des Gemeindezentrums Ahrensfelde

für unsere Senioren vom Ortsteil Ahrensfelde

<u>Spieletag</u>	jeweils Dienstags	von 14:00-17:00 Uhr
	05. Jan. 2021	
	02. Feb. 2021	
	02. März 2021	
	06. Apr. 2021	
	04. Mai 2021	
	01. Juni 2021	
	06. Juli 2021	
	Sommerpause	
	07. Sep. 2021	
	05. Okt. 2021	
	02. Nov. 2021	
	07. Dez. 2021	

Veranstaltungen im Auftrag der Seniorenkoordinatorin für Senioren aller Ortsteile gestaltet von AG OT Ahrensfelde

30. März 2021 von 14:00 - 16:00 Uhr Ostermalerei

28. Sept. 2021 von 14:00-16:00 Uhr Prävention „Weißer Ring“

Veranstaltungsplan der AG Senioren OT Ahrensfelde 2021

gestaltet von den Mitarbeitern der AG, Leitung Angelika Klitzsch
im großen Saal des Gemeindezentrums Ahrensfelde

für unsere Senioren vom Ortsteil Ahrensfelde

Di. 19.01.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Tanz ins neue Jahr Duo M&B
Di. 16.02.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Faschingstanz Legatow
Di. 16.03.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Trödelmarkt / Ukraine-Hilfe
Di. 20.04.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Seniorentanz Music Moments
Di. 18.05.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Modenschau + Verkauf Seniorenshop
Di. 15.06.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Kabarett PlanLola
Di. 13.07.13:00-16:00	Grillfest mit Anmeldung + Sommerpause	Tanz in die Sommerpause Duo M&B
Di. 14.09.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Auftakt mit Music Moments
Di. 19.10.14:00-17:00	Kaffee und Kuchen +	Modenschau + Verkauf Seniorenbekleidung Berlin
Di. 16.11.13:00-16:00	Eisbein/Kaßler <small>Anmeldung</small>	musikalische Begleitung Legatow
Do. 16.12.14:00-19:00	Kaffee und Kuchen +	Weihnachtsfeier <i>musik. Begleitung noch offen</i>

Busfahrt (mit Anmeldung)

Datum noch offen - Ziel und Ablauf noch offen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihre Senioren-AG OT Ahrensfelde

Abfallentsorgungstermine nach Touren 2020

Die Tourenpläne werden von der BDG – Barnimer Dienstleistungsgesellschaft erstellt.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt die BDG:
03334/ 52 620-28

Nutzen Sie gerne zur besseren Übersicht auch den Online-Abfallkalender der BDG: <https://www.kw-bdg-barnim.de/service/abfuhrtermine/entsorgungstermine.html>

Oder die BDG-Müll-App für ihr Smartphone mit Erinnerungsfunktion:



Hinweis: Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour angefahren!

Hausmüll – MGB 60 – 240 Liter (3-wöchig)

Tour 2: Ortsteil Ahrensfelde (nur Zur Rehwiese) und **Ortsteil Eiche** (außer Ahornzeile, Am Luch, Amselweg, Biberstr., Birkenring, Hellersdorfer Weg, Mehrower Chaussee, Meisenweg und Verbindungsweg) **01.12.; 21.12.**

Tour 7: Ortsteil Mehrow und **Ortsteil Eiche** (nur Mehrower Chaus.) **18.11.; 09.12.; 30.12.**

Tour 8: Ortsteil Ahrensfelde (außer Zur Rehwiese): **18.11.; 09.12.; 30.12.**

Tour 12: Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Seestr.) und **Ortsteil Lindenberg** **24.11.; 15.12.**

Tour 13: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Seestr.): **25.11.; 16.12.**

Tour 15: Ortsteil Eiche (nur Ahornzeile, Am Luch, Amselweg, Biberstr., Birkenring, Hellersdorfer Weg, Meisenweg und Verbindungsweg: **27.11.; 18.12.**

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle – MGB 1.100 Liter (7-täglich)

Tour 11: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahrensfelder Dreieck, Lessingstr., Mehrower Straße, Ulmenallee – s. 14-täglich), **Ortsteil Blumberg** (außer Ahornring - s. Tour 12 und Berliner Platz, Helenenauer Weg – s. 14-täglich), **Ortsteil Eiche** (außer Ahornzeile – s. 14-täglich) und **Ortsteil Lindenberg** (außer Alte Schulstr., Thälmannstr., Wartenberger Str. – s. 14-täglich) **23.11.; 30.11.; 07.12.; 14.12.; 19.12.; 28.12.**

Tour 12: Ortsteil Blumberg (nur Ahornring) **24.11.; 01.12.; 08.12.; 15.12.; 21.12.; 29.12.**

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle – MGB 1.100 Liter (14-täglich)

Tour 1: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahrensfelder Dreieck – s. Tour 6), **Ortsteil Blumberg** (nur Berliner Platz), **Ortsteil Eiche**, **Ortsteil Lindenberg** (nur Alte Schulstraße) und **Ortsteil Mehrow** (außer Robert-Stock-Str. – s. Tour 6): **23.11.; 07.12.; 19.12.**

Tour 6: Ortsteil Ahrensfelde (nur Ahrensfelder Dreieck), **Ortsteil Blumberg** (außer Berliner Platz – s. Tour 1), **Ortsteil Lindenberg** (außer Alte Schulstraße – s. Tour 1) und **Ortsteil Mehrow** (nur Robert-Stock-Str.): **30.11.; 14.12.; 28.12.**

Gelber Sack (14-täglich)

Tour 3: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg) **25.11.; 09.12.; 22.12.**

Tour 5: Ortsteil Lindenberg: **27.11.; 11.12.; 24.12.**

Tour 6: Ortsteil Ahrensfelde, Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg – s. Tour 3), **Ortsteil Eiche** und **Ortsteil Mehrow:** **30.11.; 14.12.; 28.12.**

Barnimer Altpapiertonne (4-wöchig)

Tour 4: Ortsteil Blumberg (nur Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg) **19.11.; 17.12.**

Tour 9: Ortsteil Ahrensfelde (außer Zur Rehwiese – s. Tour 15) **26.11.; 23.12.**

Tour 15: Ortsteil Ahrensfelde (nur Zur Rehwiese), **Ortsteil Eiche** und **Ortsteil Mehrow:** **04.12.**

Tour 20: Ortsteil Blumberg (außer Alte Bernauer Str., Bernauer Chaussee, Börnicker Str., Eichenweg, Grenzweg und Helenenauer Weg – s. Tour 4) und **Ortsteil Lindenberg:** **11.12.**

Bioabfall (14-täglich)

Tour 1: Ortsteil Ahrensfelde (außer Ahornweg, Amselsteig, Apfelsteig, Birnenweg, Fasanenstr., Finkensteig, Lerchensteig, Novalisstr., Quittenhag, Rebhuhnwinkel, Rilkestr., Stieglitzweg, Wachtelweg, Wiesenrain, Wilhelm-Hauff-Weg, Wuhlesteg, Zeisigweg, Zur Rehwiese – s. Tour 5), **Ortsteil Blumberg, Ortsteil Eiche und Ortsteil Lindenberg** (nur Ahrensfelder Weg, Alte Schulstr., Am Feldrain, Am Wiesengrund, Am Wiesenrain, Amboßweg, Ausbau Mühle, Bernauer Str., Birkholzer Allee, Bucher Weg, Florastr., Hagenstr., Im Winkel, Karl-Marx-Str., Karower Weg, Lindener Ring, Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Steinstr., Thälmannstr., Thomas-Müntzer-Str., Wartenberger Str. – s. Tour 2) **23.11.; 07.12.; 19.12.**

Tour 2: Ortsteil Lindenberg (außer Ahrensfelder Weg, Alte Schulstr., Am Feldrain, Am Wiesengrund, Am Wiesenrain, Amboßweg, Ausbau Mühle, Bernauer Str., Birkholzer Allee, Bucher Weg, Florastr., Hagenstr., Im Winkel, Karl-Marx-Str., Karower Weg, Lindener Ring, Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Steinstr., Thälmannstr., Thomas-Müntzer-Str., Wartenberger Str. - s. Tour 1) **24.11.; 08.12.; 21.12.**

Tour 4: Ortsteil Mehrow: **26.11.; 10.12.; 23.12.**

Tour 5: Ortsteil Ahrensfelde (nur Ahornweg, Amselsteig, Apfelsteig, Birnenweg, Fasanenstr., Finkensteig, Lerchensteig, Novalisstr., Quittenhag, Rebhuhnwinkel, Rilkestr., Stieglitzweg, Wachtelweg, Wiesenrain, Wilhelm-Hauff-Weg, Wuhlesteg, Zeisigweg, Zur Rehwiese) **27.11.; 11.12.; 24.12.**

Abfallentsorgung 2021

Das Bodenschutzamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2021 für Hausmüll, Altpapier, Gelbe Säcke, Biotonne, Elektroschrott und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2020 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kw-bdg-barnim.de) sowie per BDG-Müll-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2020 und 2021 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus. Bitte nutzen Sie die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2021

Gemeinde Ahrensfelde

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Bitte suchen Sie sich aus nachfolgender Tabelle Ihren Ortsteil und ggf. Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2021. Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour angefahren.

Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Gelber Sack	Barnimer Altpapier- tonne	Biotonne
		MGB 60 - 240 Liter	MGB 1.100 Liter 7-täglich	MGB 1.100 Liter 14-täglich			
Ahrensfelde		8	11	1	6	10	1
Ahrensfelde	Ahornweg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Ahrensfelder Dreieck	8		6	6	10	1
Ahrensfelde	Amselsteig	8			6	10	5
Ahrensfelde	Apfelsteig	8			6	10	5
Ahrensfelde	Birnenweg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Fasanenstr.	8			6	10	5
Ahrensfelde	Finkensteig	8			6	10	5
Ahrensfelde	Lerchensteig	8			6	10	5
Ahrensfelde	Lessingstr.	8		1	6	10	1
Ahrensfelde	Mehrower Str.	8		1	6	10	1
Ahrensfelde	Neuer Schwanebecker Weg	8	11		6	10	1
Ahrensfelde	Novalisstr.	8			6	10	5
Ahrensfelde	Quittenhag	8			6	10	5
Ahrensfelde	Rebhuhwinkel	8			6	10	5
Ahrensfelde	Rilkestr.	8			6	10	5
Ahrensfelde	Stieglitzweg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Ulmenallee	8		1	6	10	1
Ahrensfelde	Wachtelweg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Wiesenhain	8			6	10	5
Ahrensfelde	Wilhelm-Hauff-Weg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Wuhlesteg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Zeisigweg	8			6	10	5
Ahrensfelde	Zur Rehwiese	2			6	15	1
Blumberg		12	11	6	6	20	1
Blumberg	Ahornring	12	12		6	20	1
Blumberg	Alte Bernauer Str.	13			3	4	1
Blumberg	Berliner Platz	12		1	6	20	1
Blumberg	Bernauer Chaussee	12			3	4	1
Blumberg	Börnicker Str.	13			3	4	1

Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Gelber Sack	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
		MGB 60 - 240 Liter	MGB 1.100 Liter 7-täglich	MGB 1.100 Liter 14-täglich			
Blumberg	Eichenweg	13			3	4	1
Blumberg	Grenzweg	13			3	4	1
Blumberg	Helenenauer Weg	12		6	3	4	1
Blumberg	Seestr.	13			6	20	1
Eiche		2	11	1	6	15	1
Eiche	Ahornzeile	15		1	6	15	1
Eiche	Am Luch	15			6	15	1
Eiche	Amselweg	15			6	15	1
Eiche	Biberstr.	15			6	15	1
Eiche	Birkenring	15			6	15	1
Eiche	Hellersdorfer Weg	15			6	16	1
Eiche	Mehrower Chaussee	7			6	15	1
Eiche	Meiserweg	15			6	15	1
Eiche	Verbindungsweg	15			6	15	1
Lindenberg		12	11	6	5	20	2
Lindenberg	Ahrensfelder Weg	12			5	20	1
Lindenberg	Alte Schulstr.	12		1	5	20	1
Lindenberg	Am Feldrain	12			5	20	1
Lindenberg	Am Wiesengrund	12			5	20	1
Lindenberg	Am Wiesenrain	12			5	20	1
Lindenberg	Amboßweg	12			5	20	1
Lindenberg	Ausbau Mühle	12			5	20	1
Lindenberg	Bernauer Str.	12			5	20	1
Lindenberg	Birkholzer Allee	12			5	20	1
Lindenberg	Bucher Weg	12	11	6	5	20	1
Lindenberg	Florastr.	12			5	20	1
Lindenberg	Hagenstr.	12			5	20	1
Lindenberg	Im Winkel	12			5	20	1
Lindenberg	Karl-Marx-Str.	12	11	6	5	20	1
Lindenberg	Karower Weg	12			5	20	1
Lindenberg	Lindener Ring	12			5	20	1
Lindenberg	Ringstr.	12			5	20	1
Lindenberg	Rudolf-Diesel-Str.	12	11	6	5	20	1
Lindenberg	Steinstr.	12			5	20	1
Lindenberg	Thälmannstr.	12		6	5	20	1
Lindenberg	Thomas-Müntzer-Str.	12			5	20	1
Lindenberg	Wartenberger Str.	12		6	5	20	1
Mehrow		7		1	6	15	4
Mehrow	Robert-Stock-Str.	7		6	6	15	4

Tourenpläne 2021 - Abfallentsorgung Gemeinde Ahrensfelde

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 60 - 240

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
2 Dienstag	12.	02.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	21.	12.	02.	14.	2 Dienstag
	-	23.	-	27.	-	29.	-	31.	-	-	23.	-	
7 Dienstag	19.	09.	02.	13.	04.	15.	06.	17.	07.	19.	09.	20.	7 Dienstag
	-	-	23.	-	26.	-	27.	-	28.	-	30.	-	
8 Mittwoch	20.	10.	03.	14.	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	21.	8 Mittwoch
	-	-	24.	-	27.	-	28.	-	29.	-	-	-	
12 Dienstag	05.	16.	09.	20.	11.	01.	13.	03.	14.	05.	16.	07.	12 Dienstag
	26.	-	29.	-	-	22.	-	24.	-	26.	-	28.	
13 Mittwoch	06.	17.	10.	21.	12.	02.	14.	04.	15.	06.	17.	08.	13 Mittwoch
	27.	-	30.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	
15 Freitag	08.	19.	12.	01.	15.	04.	16.	06.	17.	08.	19.	10.	15 Freitag
	29.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	-	31.	

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Montag	04.	01.	01.	12.	10.	07.	05.	02.	13.	11.	08.	18.	1 Montag
	18.	15.	15.	26.	25.	21.	19.	16.	27.	25.	22.	-	
	-	-	27.	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	
6 Montag	11.	08.	08.	06.	03.	14.	12.	09.	06.	04.	01.	13.	6 Montag
	25.	22.	22.	19.	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 1.100 (7-täglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
11 Montag	04.	01.	01.	06.	03.	07.	05.	02.	06.	04.	01.	06.	11 Montag
	11.	08.	08.	12.	10.	14.	12.	09.	13.	11.	08.	13.	
	18.	15.	15.	19.	17.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	18.	
	25.	22.	22.	26.	25.	28.	26.	23.	27.	25.	22.	27.	
	-	-	27.	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	
12 Dienstag	05.	02.	02.	07.	04.	01.	06.	03.	07.	05.	02.	07.	12 Dienstag
	12.	09.	09.	13.	11.	08.	13.	10.	14.	12.	09.	14.	
	19.	16.	16.	20.	18.	15.	20.	17.	21.	19.	16.	20.	
	26.	23.	23.	27.	26.	22.	27.	24.	28.	26.	23.	28.	
	-	-	29.	-	-	29.	-	31.	-	-	-	-	

Tourenplan 2021 - Gelbe Säcke

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3 Mittwoch	06.	03.	03.	14.	12.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	8.1	3 Mittwoch
	20.	17.	17.	28.	27.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	
			31.						29.				
5 Freitag	08.	05.	05.	03.	15.	11.	09.	06.	03.	15.	12.	10.	5 Freitag
	22.	19.	19.	16.	29.	25.	23.	20.	17.	29.	26.	23.	
				30.									
6 Montag	11.	08.	08.	06.	03.	14.	12.	09.	06.	04.	01.	13.	6 Montag
	25.	22.	22.	19.	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	
					31.						29.		

Tourenplan 2021 - Barnimer Altpapiertonne

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
4 Donnerstag	14.	11.	11.	09.	06.	03.	01.	26.	23.	21.	18.	16.	4 Donnerstag
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	
10 Freitag	22.	19.	19.	16.	15.	11.	09.	06.	03.	01.	26.	23.	9 Donnerstag
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	
15 Freitag	02.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	13.	10.	08.	05.	03.	15 Freitag
	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31.	
16 Montag	04.	01.	01.	26.	25.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.	16 Montag
	-	-	27.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Freitag	08.	05.	05.	01.	29.	25.	23.	20.	17.	15.	12.	10.	20 Freitag
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tourenplan 2021 - Bioabfall

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Montag	04.	01.	01.	12.	10.	07.	05.	02.	13.	11.	08.	06.	1 Montag
	18.	15.	15.	26.	25.	21.	19.	16.	27.	25.	22.	18.	
	-	-	27.	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	
2 Dienstag	05.	02.	02.	13.	11.	08.	06.	03.	14.	12.	09.	07.	2 Dienstag
	19.	16.	16.	27.	26.	22.	20.	17.	28.	26.	23.	20.	
	-	-	29.	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	
4 Donnerstag	07.	04.	04.	15.	14.	10.	08.	05.	02.	14.	11.	09.	4 Donnerstag
	21.	18.	18.	29.	28.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	
	-	-	31.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	
5 Freitag	08.	05.	05.	01.	15.	11.	09.	06.	03.	01.	12.	10.	5 Freitag
	22.	19.	19.	16.	29.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	

Tourenplan 2021 - Schadstoffmobil

	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende
Gemeinde Ahrensfelde		Kirschenallee Ecke Ahrensfelder Dreieck	25.10.	15:15	16:00
		R.-Breitscheid-Straße Ecke Nelkenweg	25.10.	16:15	16:45
		Lindenberger Straße Ecke Ulmenallee	25.10.	17:00	17:45
	Blumberg	Berliner Platz	22.10.	15:15	16:00
	Eiche	Straße der Jugend Ecke Ahrensfelder Chaussee	25.10.	14:15	14:45
	Lindenberg	Thomas-Müntzer-Straße Ecke Gudrunstraße	27.10.	16:45	17:45
	Mehrow	Mehrower Dorfstraße 4	25.10.	12:30	13:00

Tourenplan 2021 - Elektroschrottabholung

Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach Anmeldung!

Achtung - Um eine Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogroßgerät bereitgestellt werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Gemeinde Ahrensfelde	11.	08.	08.	13.	10.	14.	12.	09.	13.	11.	15.	13.	Gemeinde Ahrensfelde

Hinweis zur Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die konkreten Zeiträume sowie die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden rechtzeitig in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht.

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 52620-28 oder an das Bodenschutzamt Telefon 03334 214-1565.



Vorsicht ist die der Rücksicht zugewandte Seite der Umsicht.

Peter E. Schumacher

Vorsicht, Rücksicht und Umsicht – diese Begriffe prägen zurzeit unser Zusammenleben. Wobei gerade das „Zusammen“ eine Herausforderung ist. Abstand halten, Besuche

einschränken, Feiern absagen – all das ist sehr schwierig. Viele Menschen sehnen sich nach einem unbeschwerten Miteinander und nach Gelassenheit. Da kann es passieren, dass die Emotionen stärker sind als alle aufgestellten Regeln. Wir umarmen einen traurigen Freund, wir kuscheln mit dem Enkel. Wir sind Menschen mit dem Bedürfnis nach Nähe.

Üben Sie Vorsicht, nehmen Sie Rücksicht und lassen Sie Umsicht walten – bleiben Sie immer menschlich.

Wenn Sie anderen helfen und sich engagieren wollen, melden Sie sich in der Agentur Ehrenamt. Wir beraten Sie gerne!

Übrigens: Dank einer Unterstützung durch den Landkreis Barnim konnten wir unser Team verstärken. Seit dem 1. Oktober arbeitet Stefanie Lenz für 10 Stunden in der Woche für die Agentur. Durch ihre Mitarbeit können wir die Sprechzeiten auf drei Tage in der Woche erweitern. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Beratung und Vermittlung rund ums Ehrenamt die Betreuung der digitalen Angebote und die Begleitung von Projekten.

Passen Sie auf sich auf

Ihr Team der Agentur Ehrenamt

Kontakt: Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenbergerstr. 1b

Sprechzeiten; NEU: montags 10 – 15 Uhr;
dienstags 10 - 18 Uhr
(13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
mittwochs 10 - 15 Uhr; donnerstags
nach Vereinbarung

Telefon: 030/9366905314

Mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Achtung:

- „Wunschgroßelterndienst“ - Haben Sie Lust auf Enkel? Oder suchen Sie noch Großeltern? Dann melden Sie sich gern in der Agentur Ehrenamt.
- **Bienenunterstützer, Baumpatin, Wasserhüterin, Parkwächter**

Wir helfen bei:

- Hilfsmittelberatung, bekomme ich was ich brauche – brauche ich, was ich bekomme. Kompetente Beratung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter und qualitativ hochwertiger Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel, einschließlich Durchführung von Hausbesuchen, Prüfung von Kostenvorschlägen, Hilfe bei Beanstandungen und Widersprüchen, Beratung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Durchführung von Schulungen und Erprobungen für und mit Betroffenen.
- Grundsicherung/Wohngeld Ja oder Nein - Informationen und Hilfe bei der Antragstellung.
- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Fragen zum Testament
- Schulden können vorkommen - wir bieten kompetente Hilfe.
- Fragen zu Steuern bei Rente.
- Nachbarn helfen Nachbarn (Blumen gießen, Vorlesen zu Hause, Einkaufshilfe, spazieren gehen und Sonstiges).

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten freiwilligen Engagements.

- Kirche Ahrensfelde - Mitarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung des Eisenbahnfest im Juni 2021: Standbetreuung (Kuchen, Basteln mit Kindern, Buttonmaschine, Aufsicht am Eisenbahnbahnhof), Aufbau und Abbau (Großzelte, Bierzeltgarnituren, Stände)
- Englischkurs für Anfänger und Reisende
- Werden Sie Tourenführer/in für Wander- und Radtouren im Verein „Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.“. Der Verein benötigt Hilfe auf verschiedenen Gebieten.
- ILMW- Intensives Leben mit Wert (außerklinische Intensivpflege) sucht ehrenamtliche Begleitung der Bewohner (einmal wöchentlich für ca. 1h und /oder zu Feierlichkeiten, wie Bewohnerweihnachtsfeiern) und Unterstützung bei Bewohnerausflügen, z.B. Begleitung zu Weihnachtsmärkten oder Gottesdiensten.
- Wirken Sie im Kulturverein von Canitz in Blumberg mit.
- Mitwirkung im Förderverein der Grundschule Blumberg
- Engagement im Sportverein 1908 „Grün-Weiß“ Ahrensfelde e.V., z.B. als Übungsleiter/-in beim Turnen.
- Unterstützung des TSV Lindenberg-Kindersport (Bewegungsspiele für Kinder ab 3 Jahren).
- Es werden Schülercoach, als Berater und Begleiter von Schulkindern, benötigt.
- Hausaufgabenpaten werden gesucht.
- Spazieren gehen mit Senioren in Ahrensfelde, Spieleangebote für Senioren,
- Die Tagespflege in Ahrensfelde ist stets an ehrenamtlich Tätigen interessiert.
- Ukrainehilfe Lobetal (Spendenannahme, Transportvorbereitung, Sortieren von Büchern)
- Tierheim Falkenberg, div. Angebote, z. B. Tierpaten, Unterstützung bei Veranstaltungen usw.
- Weitere Angebote auf Anfrage.

Wir beraten zu Fragen rund um das Ehrenamt. Zum Beispiel zum Versicherungsschutz und zum Thema „Ehrenamt und arbeitslos“.

Müssen Sie soziale Stunden leisten? Wir helfen bei der Suche einer Einsatzstelle.

Ebenso können Vereine, Organisationen und Einrichtungen ihren Bedarf an ehrenamtlich Mitarbeitenden melden.

Angebote in der Natur: Bienenunterstützer, Baumpatin, Wasserhüterin, Parkwächter...

Zeitungsschau

Es stand im November vor x Jahrzehnten in der Zeitung. Gefunden im Niederbarnimer Kreisblatt von Benedikt Eckelt (OT Mehrow). Diese und weitere Zeitungsartikel über die Ortsteile der jetzigen Gemeinde Ahrensfelde sind nachzulesen auf www.mehrow.de unter „Presse“.

2. November 1870

Offizielle Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Versailles, den 28. October 1870. Gestern Abend ist die Capitulation unterzeichnet, und das Victoriaschießen direct in Berlin befohlen.

28. November 1900

Wie verlautet, wird in Mehrow die Errichtung eines Elektrizitätswerkes durch den neuen Besitzer des Gutes geplant. Das Werk soll auch Licht und Kraft an die benachbarten Ortschaften Ahrensfelde, Blumberg ec. abgeben.

6. November 1910

Das Warenhaus Tietz erweitert seine Vorort-Expedition auf insgesamt 11 Touren. Die Tour Bernau berührt die Plätze ... Falkenberg, Ahrensfelde, Blumberg, Seefeld ... Sämtliche bis Dienstag oder Freitag gekauften Waren werden Mittwoch resp. Sonnabend zugestellt.

4. November 1920

Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V.“ hat an mehreren französischen, belgischen und polnischen Orten deutsche Kriegsgräber bepflanzen und an Gedenktagen mit immergrünen Kränzen schmücken lassen. Er konnte auch

vielen Angehörigen Auskünfte über den augenblicklichen Zustand der Gräber geben.

27. November 1920

Auf der ersten Mitgliederversammlung des landwirtschaftlichen Vereins Blumberg und Umgegend wurde Klage über die große Nässe geführt, worunter nicht nur die Wiesen, sondern ganz erheblich auch die Kartoffelfelder gelitten haben. Wenn auch die Kartoffelernte im allgemeinen eine sehr gute war, so betrug jedoch der Durchschnittsertrag durch den Ausfall der nassen Stellen bedeutend weniger.

6. November 1930

Der Sängerbund an der Wriezener Bahn, dem eine Reihe von Männergesangsvereinen an der gleichnamigen Bahn von Marzahn bis Werneuchen angehören, hielt am Sonntag in Werneuchen seine Bundestagung ab. Zum geschäftsführenden Leiter wurde Lehrer G. Matthes - Werneuchen gewählt. Als Bundesdirigent und Gruppenchormeister des Märkischen Sängerbundes wurde Schulmusiklehrer A. Kösterke, Berlin-Lichtenberg berufen.

12. November 1940

Allen männlichen und weiblichen Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Teilnahme an öffentlichen Tanzlustbarkeiten - die ja gegenwärtig nicht zulässig sind - nur gestattet, wenn sie sich in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden, und auch dann nur bis 23 Uhr.

Botanische Exkursion mit Jürgen Feder in Ahrensfelde

Am 18.09.2020 trafen sich ca. 50 Pflanzeninteressierte am Ahrensfelder Ostkirchhof zu einer botanischen Exkursion mit Jürgen Feder. Jürgen Feder bezeichnet sich selbst als Extrembotaniker. Jahrelang war er als Landschaftsgärtner tätig, hat nebenbei die Pflanzen an Autobahnen und Eisenbahnstrecken in Niedersachsen kartiert und hat sich ein immenses botanisches Wissen angeeignet. Durch eine Fernsehsendung wurde er plötzlich berühmt und lebt nun von seinen Büchern und Exkursionen, die ihn durch das ganze Land führen.

Unsere Exkursion begann am Eingangstor des Friedhofes, an welchem Jürgen Feder erst einmal anhielt und etliche Pflanzen zwischen den Pflastersteinen entdeckte. Mit Begeisterung beschrieb er jede Pflanze, ihre Herkunft, ihre Verwendung und vor allem

ihre Schönheit. Nur langsam bewegten wir uns über den leider sehr trockenen Friedhof, aber es gab trotzdem überall etwas zu entdecken. Nur einige Beispiele: Fingerhirse, Borstenhirse, Silberfingerkraut, Ferkelkraut, Habichtskraut und viele weitere Pflanzen, die wir alle schon einmal gesehen hatten, aber bisher nicht ihren Namen kannten. Erst als dann die Sonne unterging und fast nichts mehr zu sehen war, verabschiedeten sich die letzten Exkursionsteilnehmer.

Jürgen Feders für sich selbst gewählter Auftrag ist es, den Menschen die Einzigartigkeit und den Wert jeder noch so kleinen Pflanze zu zeigen. Nach dieser Exkursion geht man anders durch die Welt und ein paar Pflanzennamen bleiben hoffentlich hängen. Denn nur was man kennt, kann man schützen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bibliothek ist auch in Corona Zeiten für Sie da, allerdings müssen Sie die Medien per Telefon oder Email vorbestellen. Ich habe für sie jede Menge neuer Bücher ausgesucht und gekauft.

Spannendes, Lustiges, Gruseli-

ges, was fürs Herz, Historisches u.v.m.

Diese Bücher warten nur darauf, von ihnen ausgeliehen zu werden.

Ich freue mich auf ihren Besuch
Ihre Christiane Scheller



Hort am Lennépark in Blumberg

Corona? Wir machen das Beste draus!

So sportlich wie wir den September abgeschlossen haben, haben wir den Oktober sportlich weiterlaufen lassen. Das Fußballturnier war in vollem Gange, alle Kids, die mitmachen wollten, hatten sich vorab Klassenweise zusammengetan und Aufstellung sowie Ablauf und Training durchgeführt. Die Spiele waren gefüllt mit Herzblut und es wurde fleißig von den Klassenkameraden angefeuert. Leider kann es nur eine Siegermannschaft geben, dies wurde gebürtig mit einer Siegerehrung und einem Pokal gefeiert.

„5 Jahre Hort am Lenné Park“ Am 29.09. gab es unser fünfjähriges Namensjubiläum zu feiern. Wir hatten schon bei der Planung als Team viel Spaß, denn wie Sie alle wissen, leben wir Erzieher für Kreativität, Spiel, Spaß und Freude gemeinsam mit den Kids. Wir haben das Fest als Häuser getrennt und ohne Eltern gefeiert, um soweit alle Vorschriften einhalten zu können. Die Feier war für uns alle sehr gelungen und wurde mit verschiedenen Stationen wie: Kinderschminken, Sackhüpfen, Roller-Rallye, Kreatives Gestalten, Büchsenwerfen, Disko und Buffet gefeiert. Man kann davon ausgehen, dass

dieser Tag für alle unvergessen bleibt.

„Herbstferien mal ganz natürlich“

In der ersten Woche „Hurra der Herbst ist da“ haben die Kinder im Lenné Park verschiedene Naturmaterialien gesammelt, die zur späteren Verwendung zu witzigen Tierchen gezaubert wurden. Zudem sind wir mit den Kids nach Elisenu zum Bauern mit dem Fahrrad gefahren und haben dort leckere Äpfel gepflückt. Daraus haben wir Milchreis mit selbstgemachtem Apfelmus gekocht. Zudem konnten die Kinder sich einen Drachen für Zuhause basteln. Passend zur Herbst - also auch Halloweenzeit, wurden Geschichten zur Einstimmung auf den 31.10. vorgelesen, in denen sich die Kinder in einer schönen Fantasiereise verlieren konnten. Die zweite Woche „Kunterbunte Tierwelt“ war für unsere Ferienkinder ein wahres Naturerlebnis. Unser herrlicher Lenné Park wurde mit Lupen erkundet. Verschiedene Naturmaterialien, Pilze und Tiere wurden erforscht und bestimmt. Es gab zudem einen Tierparcours, welcher mit verschiedenen Materialien wie: Seile, Reifen, Matten, Bänke, Hürden, Kegel und Medizinball, erbaut wurde. Die Kinder sollten als Rolle verschiedener



Tiere (Pinguin, Löwe, Schlange, Frosch, Affe, Mistkäfer, Biber, Fuchsbau, Bär aus dem Zirkus), den Parcours mithilfe der Materialien, so wie das Tier sich fortbewegt, bewältigen. Auch das Kochen von Apfelmus und Birnenkompott war nochmal ein Highlight für die Kids. Tiere aus Naturmaterialien wurden kreiert. Daraus entwickelten sich witzige Rollenspiele. Dominik A. Und sein kleiner Bruder Florian A. aus der 1c und 4c haben eine Tieraussstellung aus toten Insekten zur Veranschaulichung von zuhause mitgebracht und den anderen Kindern sehr genau erklärt was das für Tiere und deren Bedeutung sind. Der Hort wurde mit dem leckeren Duft von selbstgebackenen Tierkekse

geschmückt, welche die Kinder und Erzieher natürlich schnell vernaschten. Unsere Sprösslinge konnten Tiere aus Holz mit Laubsäge und Modelliermasse kreieren, auch gab auch das ein oder andere Tierquiz zu lösen. Abschließend dürften Kinder die wollten, einen Tierfilm anschauen.

Wie Sie sehen, liebe Leser haben wir alle eine wunderschöne bunte und gemütliche Zeit zusammen und es ist uns eine Freude dies mit den Kindern und Ihnen teilen zu dürfen. Freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe in der wir über unser Halloween Fest berichten werden.

Herbstliche Grüße
Ihr Hortteam aus Blumberg.

Radfahren verbindet

Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. zu Gast an der polnischen Ostseeküste

Blumberg, Ahrensfelde / Kołobrzeg / Ustronie Morskie

Eine Delegation aus Vertreter*innen der Barnimer Feldmark besuchte kürzlich die befreundeten Ostseebäder Kołobrzeg und Ustronie Morskie. Mit von der Partie waren unter anderem Frank Kulicke, Bürgermeister der Stadt Werneuchen, und Kristin Niesel, Ortsvorsteherin aus Willmersdorf. Eingeladen wurde der Regionalparkverein, welcher stellvertretend für die Städte, Gemeinden und Ortsteile der Feldmark seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern pflegt. So folgten auch die Vorstände des Regionalparkvereins, Torsten Jeran, Jörg Dreger und Lothar Ast, der Einladung zu einer Exkursion, deren Programm zwar an die Pandemiebedingungen angepasst aber trotzdem vielseitig war.

verein. „Hiermit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um auch in Zukunft grenzübergreifende Projekte zu entwickeln und umzusetzen“, so Jacek Banasiak, Direktor des Sportzentrums. Auch die Besichtigung von Projekten, die durch europäische Fördermittel für die Euroregion Pomerania finanziert wurden, stand auf dem Programm. Die polnischen Gastgeber organisierten hierzu eine Führung durch die Sportanlagen vor Ort und eine Radtour entlang des Ostseeküstenradwegs bei Dźwirzyno. Auch Siglinde Stöllger, Leiterin des Regionalparkbüros, sah sich verleitet nach einer langen Zeit wieder einmal einen Drahtesel zu besteigen und kommentierte die Fahrt begeistert: „Solch ein wunderbarer Weg über die Sanddünen und durch die Küstenwälder, traumhaft!“



Besichtigung der Sportanlagen in Kołobrzeg (David Sumser)

mit der Covid-19-Pandemie und zu künftigen Kooperationsmöglichkeiten stand im Mittelpunkt des Treffens. „Ein interessanter Ansatzpunkt könnte z.B. die Übertragung des Knotenpunktsystems für Radfahrende im Barnim in die polnische Region sein, auch für eine Corona-gerechte Freizeitgestaltung“, so Laura Hüneburg, Mitarbeiterin des Regionalparkvereins. Um

Feldmark zu kommen: „Wir freuen uns darauf, uns bald bei unseren polnischen Partnern revanchieren zu dürfen.“

Die Exkursion war Teil eines Projekts, in dem unter anderem eine touristische Radroute zwischen der Barnimer Feldmark, Kołobrzeg und Ustronie Morskie entwickelt wurde. Eine entsprechende Routenempfehlung ist unter www.feldmaerker.de zu finden.



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in Kołobrzeg (David Sumser)

Ein Höhepunkt der Reise war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kołobrzeg, dem Sport- und Freizeitzentrum der Stadt und dem Regionalpark-

Die Bürgermeisterin Bernadeta Borkowska empfing die Delegation am zweiten Tag der Reise im Kulturzentrum der Gemeinde Ustronie Morskie. Ein Austausch zum Umgang



Ostseeküstenradweg bei Dźwirzyno (David Sumser)

dieser Idee nachzugehen und auch weitere Projekte zu entwickeln, lud Torsten Jeran abschließend die polnischen Gastgeber ein, sobald möglich, zu Besuch in die Barnimer

feldmaerker.de zu finden. Die Finanzierung des Projekts wurde zum größten Teil über das EU-Förderprogramm „Interreg VA (FKP)“ realisiert.

Mal etwas Schönes! - Volkssolidarität Blumberg

Die Volkssolidarität Blumberg mit unserem Vorsitzenden, Bernhard Ziemer hat unter strengen Hygienemaßnahmen ein sehr schönes Sommerfest gefeiert. „Wir haben uns getraut“, so ein Fest erfordert im Vorhinein sehr viel Arbeit. Ilona hat, wie immer für eine wunderschöne Fensterdekoration gesorgt. Bernhard hat im Voraus, vage mutig eingekauft und die drei fleißige Helfer Erika, Hannelore und Christel haben wohlschmeckenden Kartoffelsalat zubereitet, jeder verschieden, man kann nicht

sagen, einer schmeckte besser als der andere, jeder schmeckte super. Auf den Tischen strahlten die schönsten Herbststräuße, die Elke aus ihrem Garten mitbrachte und die jeder, der wollte im Anschluss mit nach Hause nehmen konnte. Reinhard, unser DJ untermalte die ganze Festlichkeit mit angenehmer Unterhaltungsmusik und Bernhard hatte für klangvolle Musik und Gesang ein Studententrio engagiert, die uns mit Jazz und Blues erfreuten. Auf ihrem beruflichen Weg werden sie es bestimmt

weit bringen.

Unser bewährter Grillmeister Bernd und Assistent Hans-Hermann machten ihre Sache, wie immer ausgezeichnet und die echten Thüringer Bratwürste sowie Steaks haben super geschmeckt.

Alle haben sich an die vorgeschriebenen Hygieneauflagen gehalten und es war eine tolle Stimmung. Am liebsten wären wir uns alle um den Hals gefallen, weil wir uns so sehr gefreut haben, einander nach so langer Zeit wieder einmal

gesund zusehen.

Den Seniorinnen und Senioren unserer Gruppe hat es sehr gut gefallen, deshalb wir möchten uns bei den vielen fleißigen Helfern, recht herzlich bedanken.

So ein Fest in der kritischen Zeit auszurichten, ist ja ein großes Risiko, aber die Selbstdisziplin, die Zuversicht und der Mut haben sich gelohnt.

Vielen Dank sagen Elke und Dieter sowie alle, die da waren!

Neues von der Blumberger Feuerwehr und ihrem Förderverein

Heute wieder mal ein paar Informationen zu unseren letzten Einsätzen. In Blumberg und Lindenberg wurden wir mehrfach zu Unfällen gerufen, in die PKW und Motorräder verwickelt waren.

Leider werden immer wieder nasse Straßen und Herbstlaub unterschätzt. Bremswege werden länger und es ist in Kurven bedeutend rutschiger. Also achtet auf Eure Geschwindigkeiten und fahrt besonders bei schlechtem Wetter mit Licht. Tagfahrlicht ist oft nicht ausreichend auf Landstraßen und bei Überholmanövern. Und schlecht eingestellte oder kaputte Scheinwerfer sind auch nichts für die dunkle Jahreszeit. Nicht nur Ihr wollt sehen, sondern auch Ihr müsst gesehen werden können! Also tut alles für Euch und die Sicherheit der anderen.



In eigener Sache und aus gegebenem Anlaß bitten wir auch, daß polizeiliche und feuerwehrtechnische Absperungen an Unfallorten beachtet werden. Ihr behindert die Rettung und gefährdet die Retter, wenn Ihr die Durchfahrt an den Unfallstellen erzwingt. Denkt immer daran, auch Ihr braucht vielleicht mal Hilfe und da zählt halt jede Minute für den Verunglückten!

Unsere Mittwoch-Schulungen für die Kameraden befaßten sich in den letzten Wochen mit dem Einsatz des Strahlrohrs in einem unbekanntem Raum und dessen Handhabung auf Treppen, dem Schneiden mit Plasmaschneider, Trennschleifer und akkubetriebenen Sägen vom Rüstwagen.

Im Rahmen der Fahrzeugwartung und -überprüfung haben wir unsere Fahrzeuge leergeäumt, gereinigt und unsere Geräte überprüft. Dazu

gehörte auch unser Stromerzeuger, um beim nächsten Einsatz mögliche Startprobleme auszuschalten. Der wird besonders gebraucht, wenn ein Hubschrauberlandeplatz ausgeleuchtet werden muss. Schließlich benötigen wir für viele Einsätze in der dunklen Jahreszeit Licht.



Nachdem wir unseren Jugendlichen „kontaktlos“ unsere „BOX“ zugestellt hatten und sie sich um ihre Kleidung kümmern mussten, galt es nun zu festgelegten Zeiten die Feuerwehr-Kleidungsstücke abzugeben und umzutauschen. In einem kleinen Outdoor-Stationenlauf testeten wir das Wissen unserer Kleinen. Sie mussten Knoten zeigen und erklären. In der Fahrzeugkunde gab es ein Fahrzeug auszuwählen und darüber sollte etwas erzählt werden. Und in der Gerätekunde sollten sie verschiedene Strahlrohre erklären und die Unterschiede verdeutlichen.

Zum Schluss bekamen alle noch eine Einweisung in die neue Aufgabe. Anhand von 5 verschiedenen Schlagwörtern soll ein Plakat erstellt und in einem ca. 30 Sekundenlangen Video präsentiert werden. Wir lassen uns überraschen, was unseren Kids dazu einfällt.

Was uns übrigens gar nicht überraschte war, dass die Truppmann-Ausbildung von allen unseren 5 Prüflingen bestanden wurde. Gratulation und wir sind mal wieder sehr stolz auf Euch. Einer darf schon jetzt zu Einsätzen mit ausrücken. Die anderen 4 ab 2021, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind.

In unserer Feuerwehr-AG in der Grundschule fand leider nurein Termin statt (Krankheit und Ferien). Besprochen wurde die Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr und die, der Aktiven Kameraden. Die Kinder durften basteln und einen Feuerwehrmann anziehen.

Wenn Ihr zu unseren Aktivitäten mehr Bilder/Videos sehen wollt, empfehlen wir Euch Facebook: „Feuerwehr Blumberg“.

Bis bald
Euer Florian

TSV Lindenberg Abteilung Body meets Aroha



305,00 Euro spendete unsere Abteilung für ein schwer erkranktes Kind - einer Enkelin aus unserer Reihe.

Felicitas hat eine schwere Form der Krankheit eine T-Zell - akute Lymphatische Leukämie (T-ALL). Ihr kann aber nur mit einer Spezialtherapie geholfen werden. Diese Therapie kostet 100.000,00 Euro. Damit die Therapie starten konnte, gab es einen Aufruf in der BZ am 19. September 2020. Ich nahm den Bericht zu unseren Trainingszeiten mit und legte ihn dort aus. Tatjana und Cindy

unsere beiden Trainerinnen unterstützten mich verbal ganz toll.

Fazit: Es wurden 305,00 € gespendet. Das Geld übergab ich der Omi von Feli, sie wird es an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Feli wünschen wir viel Glück und dass Sie ihr Leben bald froh und lustig weiter leben kann.

Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

Vera Naster



Evangelische Kirchengemeinde Lindenberg

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl unserer Zusammenkünfte derzeit begrenzt. Wir laden allerdings gerade deswegen ganz besonders herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- | | | |
|------------------|-----------|--|
| Sonntag 22.11. | 9:30 Uhr | Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Totengedenken in der Dorfkirche Lindenberg, Pfarrer Wenzel |
| Sonntag 29.11. | 10:00 Uhr | regionaler Adventsgottesdienst in der Blumberger Kirche, Pfarrer Wenzel |
| Donnerstag 3.12. | 14:00 Uhr | Weihnachtsfeier des Frauenkreises Lindenberg im Pfarrhaus |

Da die Aufführung des Weihnachtsoratoriums aufgrund der aktuellen Lage in diesem Jahr nicht möglich ist, planen wir für den späten Nachmittag des 2. Adventssonntags (6. Dezember) eine Veranstaltung mit weihnachtlicher Musik im Bereich der Lindener Kirche. Noch sind nicht alle Details hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung unter Pandemiebedingungen geklärt. Von daher kann hier keine konkrete Einladung erfolgen. Bitte achten Sie daher auf unsere Veröffentlichungen im Schaukasten und auf den Handzetteln.

Auch für den Heiligen Abend und den Silvestertag planen wir besondere Gottesdienste unter Pandemiebedingungen. Näheres dazu erfahren Sie u.a. an dieser Stelle in der Dezemberausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Ahrensfelde.

Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Veranstaltungen die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Aus Gründen einer potentiellen Nachverfolgung müssen wir ihre Kontaktdaten beim Besuch unserer Veranstaltungen erfassen.

Wir sind für Sie gerne erreichbar, am besten über das Pfarramt Lindenberg und Blumberg, OT Lindenberg, Wartenberger Straße 3, 16356 Ahrensfelde, Telefon: (030) 941 31 38 mit Anrufbeantworter,

E-Mail: pfarramt.lindenberg@internetgate.de.

Sprechzeiten (möglichst mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) sind dienstags und donnerstags, jeweils von 9 – 12 Uhr

Jugend • Kinder • Jugend • Kinder • Jugend

Die Jugendclubs bleiben aufgrund der Corona-Situation vorläufig geschlossen!



Hey Leute! Corona hat die Jugendclubs leider wieder fest im Griff und uns erneut dieses Jahr einen Strich durch unsere Planung gemacht. Wir können es leider aktuell nicht verantworten, die Jugendclubs - wie ihr sie kennt - weiterhin zu öffnen. Viele von uns kommen aus verschiedenen Schulen oder Klassen und jeden Tag sind andere Kinder und Jugendliche bei uns in den Clubs. Das Risiko, dass sich das Virus weiterverbreitet und evtl. jemand dadurch bei uns in den JCs zu Schaden kommt, ist einfach zu groß.

Trotzdem sind wir bei jeglichen Problemen, Sorgen oder anderen Fragen für Euch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Solltet ihr Gesprächsbedarf haben, können wir gemeinsam Einzeltermine vereinbaren und uns in Eurem Ortsteil treffen.

Unsere Kontaktdaten sind: **Lucas Wendt 01706814463** **Antje Sauer 01706814177**
E-Mail: Jugendfoerderung-ahrensfelde@awo-kv-bernaue.de

Außerdem wollen wir unsere "Hausaufgabenhilfe" wieder hochfahren, um Euch bei auch bei schulischen Fragen weiter zu helfen. Alles natürlich nur Einzeln vor Ort oder in der Gruppe online über Eure bevorzugte App oder Euer Lieblingsprogramm.

Alle Absprachen wurden gemeinsam mit der Gemeinde getroffen und gelten ab sofort.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

MEHROW

18. Mehrower Silvesterlauf: Absage wegen der anhaltenden CORONA-Pandemie

In den vergangenen 17 Jahren hat selbst das Wetter immer mitgespielt und der Lauf musste noch nie ausfallen. Als Veranstalter haben wir uns eine Situation, wie sie 2020 eingetreten ist, niemals vorstellen können. Und auch unsere Hoffnung, dass sich die Lage bis zum Ende des Jahres entspannen wird und eine Durchführung zumindest unter modifizierten Bedingungen möglich wird, hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr hat sich im Herbst die Situation wieder zugespitzt, so dass wir

schweren Herzens diesen Fixpunkt am Ende eines Laufjahres absagen müssen. Zu viele Unwägbarkeiten lassen auch im Interesse der Gesundheit aller Teilnehmer eine Durchführung nicht zu.

Wie schon das gesamte Jahr 2020 bleibt wohl allen Laufbegeisterten nur die Option, allein oder mit Freunden am Silvestertag bei einem privaten Lauf das Jahr 2020 zu verabschieden. Wer mag, kann die Silvesterlaufdistanzen von 9,1 km (Laufen) und 7,3

km Walken wählen und uns im Nachgang, kurze Berichte, Zeiten und Bilder zukommen lassen (mehrower_silvesterlauf@freenet.de). Wir werden versuchen, dann auf der Webseite von Mehrow einen Bericht über die privaten Laufaktivitäten zu veröffentlichen.

Wir wünschen allen Freunden, Teilnehmern und Unterstützern des Mehrower Silvesterlaufes zu allererst Gesundheit. Für das kommende Jahr 2021 hoffen wir, dass wir die Pandemie überwinden und uns



spätestens am 31.12.2021 bei bester Gesundheit in Mehrow wiedersehen und das kommende Jahr dann wieder gemeinsam sportlich verabschieden können.

Dr. Michael Marek
Mehrower Varieté e.V.

Nützliche Rufnummern und Anschriften

Sprechzeiten der ALEXANDRA-Hausverwaltung und Service GmbH

jeden 2. und 4. Dienstag 16 - 18 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache bis 18.30 Uhr im Rathaus Lindenberger Str. 1 ansonsten erreichbar im Büro Dahlwitz-Hoppegarten, Tel. (03342) 300719

Sprechzeiten Rentenversicherung Bund

im Rathaus Lindenberger Straße 1
Karin Prosche - jeden Donnerstag 10 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung - 0171/9906830
E-Mail: karin.prosche@t-online.de oder
Denise Pissors - jeden 2. und 4. Dienstag 14 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung 033398/912020

Sprechzeiten Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr im Rathaus, Lindenberger Straße 1.
Außerhalb der Sprechstunden zu erreichen in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 45, Tel. (03338) 2249

BDG Wertstoffhof Blumberg

Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, Möbel-Hübner-Straße 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten Winter (1. Nov. - 31. März):
Donnerstag 10-16 Uhr, Samstag 09-13 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31. Oktober):
Mittwoch 10-18 Uhr, Donnerstag 10-18 Uhr,
Samstag 08-16 Uhr

Entsorgung Abwassersammelgruben für die Ortsteile Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH (SDL)
Mühlenstraße 10, 15306 Seelow, Telefon: 03334 / 383270

Agentur für Arbeit

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau, Tel. (03338) 75260

Schuldnerberatung

AWO Bernau - kostenlose Schuldnerberatung.
Eine Beratung erfolgt nur nach vorheriger tel. Anmeldung
Tel. (03338) 702524., Weinbergstraße 10, 16321 Bernau

Pflegestützpunkt Eberswalde

Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde

AS Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau
Öffn.-zeiten: Di. 9-18 Uhr, Do. 9-16 Uhr sowie nach Vereinb.
jeden letzten Mi. im Monat in der AS Bernau: 10 -12 Uhr
Tel. Pflegeberatung: (03334) 2141140
Tel. Sozialberatung: (03334) 2141141
e-mail: eberswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungsstelle für Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Karl-Marx-Straße 30, 16321 Bernau
Kontakt: Telefon: 03338/7515-210, -211, -213
Email: info@lvkm-bb.de
Sprechstunden: Montag 10-16 Uhr
Dienstag 10-16 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

sonstige Rufnummern

- **Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim**
Tel. (0 33 38) 3610
- **Bundespolizeiabteilung Blumberg**
Tel. (030) 936480
- **Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Barnim**
Tel. (0 33 34) 30 480 (keine Notrufnummer)
- **Entstörungsdienst Wasser/Abwasser (nur für Mehrow)**
Tel. (0 33 41) 34 31 11
- **Entstörungsdienst Trinkwasser und Abwasser des WAZV**
Tel. (0800) 29 27 587
- **E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg**
Standort Eberswalde
Sitz: Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde
Tel.: (03361) 73 32 333
- **Abfallentsorgung BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft**
Tel.: (0 33 34) 52620-0
- **Meldung von Gashavarien:**
EWE-Bezirksmeisterei, Tel.: 0180/2314231 o.
(0800) 0500505

Sprechzeiten und Telefonnummern der öffentlichen Einrichtungen, Beratungen und Hilfsangebote

Sprechzeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes:

Dienstag 8 – 12 + 14 – 18:30 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 + 13 – 15 Uhr
 Lindenberger Str. 1, OT Ahrensfelde, Raum 318-319
 zentrale Rufnummer: (030) 93 020 96 00

Sprechzeiten der Polizeidienststelle

Dienstag 14 – 18 Uhr, Tel.: (030) 93 69 00 180
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 218,

Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b - Erdgeschoss. Tel.: (030) 93 66 90 53 – 13,
 e-mail: schiedsstelle@gemeinde-ahrensfelde.de
 Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Telefonnummer.
 Wir rufen so bald wie möglich zurück.

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Domes

jeden 1. Dienstag im Monat von 17 - 18:30 Uhr im Raum 304
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 304,
 Tel.: (030) 936900101

Sprechzeiten der Seniorenkordinatorin Frau Ingrid Iwa

Im Erdgeschoss des Orts- und Gemeindezentrums, Lindenberger Straße 1 b, Ortsteil Ahrensfelde Sprechstunde nach terminl. Vereinbarung - bitte im Sariat melden Tel. (030) 93 69 00 101.

Agentur Ehrenamt

Sprechzeiten: montags 10 - 15 Uhr, dienstags 10 -18 Uhr
 mittwochs 10 - 15 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
 donnerstags nach Vereinbarung,
 Achtung! Corona-bedingt derzeit nur nach telefonischer Rücksprache.
 im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b
 (im Erdgeschoss, im Büro der Seniorenkoordination)
 Tel.: (030) 9366905314,
 e-mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Jugendkoordination

Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b - Erdgeschoss, Jugendkordinatorin Annika Buhl,
 Tel. (030) 93 66 90 53 11, Funk: 0170/680 62 53
 Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Jugendclubs

Hinweis: Die Zeiten werden dem Bedarf angepasst und können sich jederzeit ändern. Bitte auf die aktuellen Öffnungszeiten im Internet www.jugendarbeit-ahrensfelde.de achten!

Jugendclub Ahrensfelde:

Ansprechpartner: Lucas Wendt (0170 6814463)
 Montag, Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Eiche,

Ansprechpartner: Lucas Wendt
 Mittwoch und Freitag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub OT Lindenberg,

Ansprechpartnerin: Antje Sauer (0170 6814177)
 Montag - Mittwoch, Freitag von 15 bis 19 Uhr

Die Jugendclubs sind für alle Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse geöffnet.

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte „Koboldland“ - Ortsteil Ahrensfelde

Kutschersteig 1 A, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 9309962

Kindertagesstätte „Spielhaus“ - Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde, Tel. (033394) 5630915
 Fax (033394) 5660520, Leiterin: (033394) 5660511

Kindertagesstätte „Regenbogen“ - Ortsteil Eiche

Ahrensfelder Chaussee 34, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (030) 93 44 98 43, Fax: (030) 93 44 98 48

Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ - OT Lindenberg

Ahrensfelder Str. 1, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 98 31 91 810

„Hort am Lenné-Park“ Haus 1 (Schulanbau) – Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 5799923, Fax: (033394) 5799932
 Leiterin: (033394) 5799933

„Hort am Lenné-Park“ Haus 2 – Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (033394) 5660533, Fax: (033394) 5660530

Grundschule „Friedrich von Canitz“ - Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 579990 (Sekretariat)

Docemus Campus Blumberg

Schloßstraße 71, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 17 40 00 (Sekretariat)

Kindertagespflege in der Gemeinde Ahrensfelde

OT Ahrensfelde Frau Frank, Dorfstr. 72g - „Cindy´s Rappelkiste“
 Tel. (030) 99 27 30

OT Blumberg Frau Sternitzky, Ahornring 13 - „Wichtelhausen“
 Tel. 0176/25712852

OT Lindenberg Frau Freitag, Birkholzer Allee 72,
 „Die kleinen Weltentdecker“ Tel. (030)94396510

Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt nur über den Landkreis Barnim Tel. (03334) 2141586, Frau Grenz.

Tagespflege Ahrensfelde

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (030) 930 209 89 10

Bibliotheken/Offener Bücherschrank

OT Ahrensfelde:

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 19 Uhr,
 Do. 15 - 18 Uhr,
 1. Samstag des Monats 10 - 12 Uhr
 Tel. (030) 93 66 90 53 15

Offener Bücherschrank

Vor dem Orts- und Gemeindezentrum - 24h/365 Tage geöffnet

OT Blumberg:

Kleine Bahnhofstraße 13 (alte Kita), Tel. (033394) 562320
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 17 Uhr
 Bibliothek in der Grundschule, Schulstraße 10, Haus 1,
 Öffnungszeiten: Mi. 8 - 12 Uhr

OT Eiche:

Ahrensfelder Chaussee 35, Tel. (030) 93449846,
 Öffnungszeiten: Mi. 16 - 18 Uhr

OT Mehrow:

Krummenseer Weg 1, Mehrow vor Arztpraxis
 Tel. (033394) 56475, Öffnungszeiten: Di. 17 - 19 Uhr

Anschrift, Sprechzeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde,
Internet: www.ahrensfelde.de
E-mail-Adresse: info@gemeinde-ahrensfelde.de
Fax: (030) 936900-69

Sprechzeiten der Fachbereiche

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinformation

Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Anfragen/Zentrale (Bürgerinformation) Frau Sommerfeldt (030) 936900-0
Frau Wernitz

Bürgermeister

Bürgermeister Herr Gehrke (030) 936900-100
Sekretariat Frau Domes (030) 936900-101

Fachbereich I - Zentraler Service

Leiter des Fachbereichs I /
Kämmerer Herr Knop (030) 936900-102

Fachdienst I.1 - Innere Verwaltung

Leiter des Fachdienstes I.1 Herr Dr. Kauert (030) 936900-103
Juristische Mitarbeiterin /
Versicherungen Frau Freigang (030) 936900-113
Systemadministrator Herr Judek (030) 936900-115
Herr Radke (030) 936900-104
Sitzungsdienst Frau Judek (030) 936900-105
Frau Bartosch (030) 936900-106
Personalsachbearbeitung /
Ausbildungsleitung Frau Lehmann (030) 936900-107
Personalsachbearbeitung Frau Müller (030) 936900-108
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt Herr Ackermann (030) 936900-114

Fachdienst I.2 - Finanzverwaltung

Leiterin des Fachdienstes I.2 Frau Keller (030) 936900-150
Haushalt/Controlling Frau Günther (030) 936900-120
Geschäftsbuchhaltung Frau Eiselt (030) 936900-121
Frau Didszun (030) 936900-122

Anlagenbuchhaltung Frau Freese (030) 936900-129
Kassenleiterin Frau Bading (030) 936900-128
Vollstreckung/Kasse Frau Schöppe (030) 936900-125
Finanzbuchhaltung/Kasse Frau Richter (030) 936900-123
Vollstreckung /Mahnwesen Herr Ehrlich (030) 936900-124
Steuern/Abgaben Frau Stübner (030) 936900-126
Frau Wegner (030) 936900-127

Fachbereich II - Bürgerdienste

Leiter des Fachbereichs II Herr Schwarz (030) 936900-140

Fachdienst II.1 - Ordnungsangelegenheiten

Leiter des Fachdienstes II.1 Herr Becker (030) 936900-161
Gewerbe Frau Eckhof (030) 936900-171
Kindertagesstätten Frau Niemann (030) 936900-173
Herr Ehrig (030) 936900-165
Vereine/Senioren/Kultur Herr Terne (030) 936900-162
Ordnungswesen/Hunde-
angelegenheiten und Fundbüro Herr Butschkat (030) 936900-164
Herr Brunkow (030) 936900-163
Frau Macieszzonek (030) 936900-176
Brand- und Katastrophenschutz Herr Dühring (030) 936900-145
Brand- und Katastrophenschutz
& Gerätewart Herr Bittermann (030) 936900-177
Einwohnermeldewesen Herr Schmidt (030) 936900-168
Einwohnermeldewesen
Schule/Jugend/Bibliotheken Frau Herrling (030) 936900-167
Standesamt/Friedhofsverwaltung Frau Sasse (030) 936900-166
Frau Stern (030) 936900-178

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Leiter des Fachdienstes II.2 und stellv. Leiter des Fachbereichs II
Hoch- und Tiefbau Herr Meier (030) 936900-141
Hochbau/Objektmanagement Herr Lachmann (030) 936900-149
Bauleitplanung/Bauordnung Herr Schüle (030) 936900-148
Bauverwaltung/Straßen-
beleuchtung Frau Wahl (030) 936900-151
Umweltschutz/Winterdienst/
Grünflächen Frau Erbe (030) 936900-144
Energiemanagement/Bau-
ordnung/Fördermittel/ÖPNV Herr Mill (030) 936900-152
Liegenschaften/Grundstücks-
verkehr/Hausnummern/Straßen-
beleuchtung Frau Anton (030) 936900-146

Fachdienst II.3 - Bauhof

Leiterin des Fachdienstes II.3 Frau Riedel 033394-5753-12
Objektverwaltung Herr Hering 033394-5753-10
Pacht- und Mietverträge/
Straßenausbaubeiträge Frau Wolf 033394-5753-14
Gebäudemanagement

Anschriften, Sprechzeiten und Telefonnummern der Ortsvorsteher in den Ortsteilen:

Ahrensfelde: Herr Joachim
dienstags - 15:30 - 17 Uhr
Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b,
Erdgeschoss,
Tel.: (030) 93 66 90 53 12 (nur zur Sprechzeit)
Funk: 0176/ 83 15 03 70

Blumberg: Herr Dreger
dienstags 16:30 – 17:30 Uhr
Berliner Str. 24 - Feuerwehrgebäude
Tel. (03 33 94) 70 402 (nur zur Sprechzeit)

Eiche: Frau Tietz
mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Gemeindezentrum Ahrensfelder Ch. 35
Tel. (030) 93 44 98 42 (nur zur Sprechzeit) oder nach
Vereinbarung unter Tel. Nr.: 0162/32 88 463

Lindenberg: Herr Meuschke
donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr
Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e

Mehrow: Herr Wollermann
montags 17:30 – 18:30 Uhr
Für weitere Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an
die Gemeindeverwaltung - Tel. (030) 93 69 000 oder
(030) 93 69 00 105 bzw. (030) 93 69 00 106
Feuerwehrgebäude Krummenseer Weg 1
Tel.: (03 33 94) 56 90 83 (nur zur Sprechzeit)

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Notfallpraxis KV-Regiomed am Herz- zentrum Bernau:

Die Behandlung aller geh- und mit PKW oder Taxi transportfähigen Patienten im Niederbarnim (Altkreis Bernau) erfolgt zu den angegebenen Notfalldienstzeiten grundsätzlich in dieser Praxis bzw. in der Rettungsstelle Bernau, die direkt angefahren werden kann.

Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	07.00 bis 07.00 Uhr

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist mit einem Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) besetzt und bundesweit einheitlich:

116 117

(Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Rufnummer nicht aktiviert und die Versorgung erfolgt durch den Hausarzt)
Sollte die Nutzung eines privaten PKWs oder der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich sein kann über die Notfallnummer 116117 ein Fahrdienst erfragt werden, der zum Taxitarif den Transport zur Notfallpraxis übernimmt, die Anforderung des Taxis und die Kosten übernimmt der Patient selbst.
Sollten Patienten ihre medizinische Situation nicht sicher bewerten können oder haben sie nur eine medizinische Frage kann die Notfallnummer 116117 kontaktiert werden. Der Dispatcher (Rettungssanitäter o. ä.) kann ggf. einen Notarztinsatz auslösen oder die Rufnummer des Patienten an einen Arzt zur Beratung weiterleiten. Der Bereitschaftsarzt kontaktiert dann sobald möglich den Patient.
Der bisher übliche Hausbesuchsdienst wird deutlich eingeschränkt mit einem Arzt im Niederbarnim (Altkreis Bernau), insbesondere für die Heimbetreuung und zur Leichenschau, zur Verfügung stehen.
Die Wartezeiten im Falle eines Hausbesuches werden sich wegen der größeren Wegstrecken ggf. deutlich verlängern.

Evangelische Kirchengemeinde Blumberg

Im November und Dezember laden wir zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ganz herzlich ein:

- Sonntag 22.11. 9:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Totengedenken in der Blumberger Kirche
- Sonntag 29.11. 10:00 Uhr regionaler Adventsgottesdienst in der Blumberger Kirche, Pfarrer Wenzel
- Sonntag 6.12. 9:30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in der Blumberger Kirche, Pfarrer Wenzel
- Sonntag 13.12. 9:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in der Blumberger Kirche, Pfarrerin Sieder
- Donnerstag 10.12. 14:30 Uhr Weihnachtsfeier der Frauenhilfe Blumberg im Pfarrstall

Für den Heiligen Abend, den 1. Weihnachtsfeiertag und den Silvestertag planen wir besondere Gottesdienste unter Pandemiebedingungen. Näheres dazu erfahren Sie an dieser Stelle in der Dezemberausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Ahrensfelde. Achten sie aber bitte auch auf unsere Aushänge und Handzettel.

Jeweils montags abends probt der Bläserchor der Kirchengemeinde Blumberg. Neulinge und Interessenten, auch aus anderen Gemeinden, sind willkommen. Bitte melden Sie sich bei Interesse einfach im Pfarramt.

Bitte beachten Sie beim Besuch unserer Veranstaltungen die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Aus Gründen einer potentiellen Nachverfolgung müssen wir ihre Kontaktdaten beim Besuch unserer Veranstaltungen erfassen.

Wir sind für Sie gerne erreichbar, am besten über das Pfarramt Lindenberg und Blumberg, OT Lindenberg, Wartenberger Straße 3, 16356 Ahrensfelde, Telefon: (030) 941 31 38 mit Anrufbeantworter, E-Mail: pfarramt.lindenberg@internetgate.de.

Sprechzeiten (möglichst mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) sind dienstags und donnerstags, jeweils von 9 – 12 Uhr

Das Büro der Kirchengemeinde Blumberg ist über einen Anrufbeantworter erreichbar: (033394) 219.

JEHOVAS ZEUGEN

Nach wie vor führen wir wegen der weiterhin anhaltenden Coronavirus-Pandemie keine öffentlichen Zusammenkünfte durch. Sie haben aber die Möglichkeit, sich im Rahmen einer großen Themenauswahl umfangreich auf unserer Internetseite www.jw.org zu informieren,

z. B. aktuell zum Thema:

VORURTEILE – bin ich infiziert?

Vorurteile sind wie ein Virus. Sie können Schaden anrichten, ohne dass man von der Infektion weiß.

Bei Vorurteilen spielen nicht nur Nationalität, ethnischer Hintergrund oder Sprache eine Rolle, sondern auch Religion, Geschlecht oder soziale Schicht. Weitere Auslöser können Alter, Bildung, geistige oder körperliche Einschränkungen oder das Aussehen sein.

Die Zeitschrift ERWACHET! Nr. 3/2020, die Sie online lesen oder herunterladen können, stellt einige Strategien vor, wie man Vorurteile abbauen kann.

Millionen haben die biblischen Grundsätze, die in dieser Zeitschrift umrissen werden, umgesetzt, wodurch es ihnen gelungen ist, mehr und mehr Vorurteile zu überwinden.

Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche

Evangelische Ortskirche Ahrensfelde

Gottesdienste in Ahrensfelde

Zur Andacht können Familien und Einzelpersonen bis max. 25 Personen in die Kirche kommen. Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung, tragen sich in die Liste ein, beachten die Hygieneregeln und halten Sie Abstand. Bitte achten Sie auf weitere Informationen:

- Mittwoch, 18.11. 14.00 Uhr Buß- und Betttag, Andacht im Gemeinosaal, Pfn. Sieder
- Sonntag, 22.11. 9.30 Uhr Gottesdienst am Totensonntag, Pfn. Sieder
15.00 Uhr Andacht auf dem Ostkirchhof
- Sonntag, 29.11. 14 Uhr Gemeindefest am 1. Advent, Gemeindegemeinderat
- Sonntag, 06.12. Gottesdienst am 2. Advent, Pfn. Sieder
- Sonntag, 13.12. 9.30 Uhr Gottesdienst am 3. Advent, L. Kirchbaum

Regelmäßige Veranstaltungen

Krabbelgruppe	mittwochs	9.30 - 11.00 Uhr
Christenlehre	Samstag, am 21.11.	10.00 Uhr
	Samstag, am 12.12.	10.00 Uhr
Konfirmanden	Samstag, 21.11.	10.00-12.30 Uhr mit Meike Wächter (BMW): Talita Kumi
Junge Gemeinde	montags (nicht in den Ferien)	18.00 Uhr
Seniorenkreis	mittwochs	14-16 Uhr
Flötengruppe	dienstags	18.30 Uhr
Chor	dienstags	20.00 Uhr

Evangelische Ortskirche Eiche

Gottesdienste in Eiche

- Sonntag, 22.11. 11 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Pfn. Sieder
- Sonntag, 13.12. 11 Uhr Gottesdienst, Pfn. Sieder

Evangelische Ortskirche Mehrow

Gottesdienste in Mehrow

- Sonntag, 06.12. 11 Uhr Gottesdienst am 2. Advent, Pfn. Sieder

Das Büro ist telefonisch erreichbar (030) 933 933 5: Di + Mi 9-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr

Weitere Auskünfte beim Evangelischen Pfarramt Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 57; Tel.: (030) 933 933 5 – auch Anrufbeantworter – wir rufen zurück.

eMail: buer@kirche-ahrensfelde.de

Das Gemeindeblatt mit weiteren Informationen kann im Internet gelesen werden: www.kirche-ahrensfelde.de

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Ahrensfelde,
Der Bürgermeister

Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde
Ortsteil Ahrensfelde
Tel.: (030) 93 69 000,
Fax: (030) 93 69 00 69
Internet:

<http://www.ahrensfelde.de>,
e-mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Verantw. Redakteur:
Herr Ackermann
e-mail: amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal pro Jahr.

Das Amtsblatt ist im Rathaus (Bürgerinformation) Lindenberger Straße 1, Ortsteil Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde während der Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Postfach 110504, 10835 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45



Heiligabend - Krippenspiel!

Ich suche Kinder, die Lust haben, bei einem Theaterstück mitzuspielen.

**Am 5. November 2020, 17.00 Uhr
starten die Proben zum diesjährigen
Krippenspiel.**

Wer Interesse hat, kann auch nach diesem Termin noch dazukommen.

**ORT: Pfarrhaus der evangelischen
Kirchengemeinde, Dorfstraße 57**

Dieses Theaterstück erzählt die Weihnachtsgeschichte, die Geburt von Jesus.

Die Aufführung wird dann *draußen* stattfinden. An Heiligabend, dem 24.12.2020, um 14 Uhr - im Pfarrgarten an Kirche von Ahrensfelde.

Wegen Corona ist in diesem Jahr unser Krippenspiel etwas anders als die letzten Jahre.

Eine Anmeldung im Vorfeld erleichtert das Planen. Vielen Dank.

Alle weiteren Probetermine gibt es am 5. November.

Verantwortung und Kontakt:
Mariana Rother
Mail: m.rother@kirche-berlin-nordost.de

Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche

